

Stadt Wilhelmshaven
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Stadtpark

zur Anmeldung in die Städtebauförderung
Zukunft Stadtgrün



Stand: 25. März 2019

re.urban

Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
Postfach 3867
26028 Oldenburg
Telefon 0441/97 174 80
Telefax 0441/97 174 73
info@reurban.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
3. Einordnung in den gesamtstädtischen Kontext	5
3.1. Übergeordnete Planungen: LROP, RROP	5
3.2. Flächennutzungsplan	6
3.3. Bebauungspläne	7
3.4. Radverkehrskonzept	11
3.5. Integrierter Stadtentwicklungsplan Wilhelmshaven Step Plus	14
3.5.1. Freiraumstruktur	14
3.5.2. Räumliches Leitbild	17
3.5.3. Handlungskonzept Step Plus.....	18
3.5.4. Zukunftsaufgaben gemäß Step Plus.....	20
3.5.5. Kleinräumige Handlungskonzepte gemäß Step Plus	22
3.6. Verkehrsentwicklungsplan	22
3.7. Spielraumplan 2011 - 2016	23
4. Das Untersuchungsgebiet	24
4.1. Eigentumssituation.....	26
4.2. Entwicklungsgeschichte	26
4.3. Denkmalschutz im Untersuchungsgebiet	30
4.4. Nutzungen im Untersuchungsgebiet	31
4.5. Erschließungsstruktur	34
4.5.1. Anbindung des Stadtparks in der Stadt	34
4.5.2. Wege innerhalb des Stadtparks.....	35
4.5.3. Entwässerung.....	36
5. Entwicklungskonzept	37
5.1. Ziele für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes.....	37
5.2. Ziele für die gesamtstädtische Einbindung des Stadtparks	38
5.2.1. Ziele aus dem Step	38
5.2.2. Ergänzende Ziele im Rahmen der ISEK-Bearbeitung	38
6. Städtebauliche Missstände	40
6.1. Funktionale Missstände	40
6.2. Gestalterische Missstände	44

6.3. Bauliche Mängel	45
7. Maßnahmen.....	47
7.1. Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme Zukunft Stadtgrün.....	47
7.1.1. Verbesserung der Nutzbarkeit – Schaffung vielfältiger Angebote für Aufenthalt und Aktivität.....	47
7.1.2. Erneuerung: Gestaltung am historischen Vorbild der Planungen von Migge	50
7.1.3. Maßnahmen am Wasserhaltungssystem.....	55
7.1.4. Modernisierung der Gebäude	57
7.1.5. Anpassung des Planungsrechtes	57
7.2. Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Einbindung in den gesamtstädtischen Zusammenhang	57
7.3. Flankierende Maßnahmen zur Sicherung von Natur und Landschaft	57
7.4. Flankierende Maßnahmen der Instandhaltung des Stadtparks.....	58
7.5. Berücksichtigung von Denkmalpflege und Naturschutz.....	60
7.6. Berücksichtigung der Regionalen Handlungsstrategie und der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit	60
8. Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	61
9. Erforderlichkeit der Erneuerung und Förderung	63
10. Verfahren und vorgesehene Fördergebiete	64
11. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	64
12. Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und des NLWKN	65
13. Anhang	66
13.1 Auszug aus dem Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk.....	66
13.2 Beschlüsse	69
13.3 Pläne	69

1. Vorbemerkung

Der im Stadtteil Rüstringer Stadtpark gelegene 57 ha große Stadtpark (Volkspark) wurde von rd. 100 Jahren (1914-1924) nach den Plänen des Hamburger Gartenarchitekten Leberecht Migge angelegt.

Dieses Jubiläum nimmt die Stadt Wilhelmshaven zum Anlass, ein kombiniertes Planwerk Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk (PEP / PPW) erarbeiten zu lassen, um den heutigen Zustand des Parkes und vor allem Aufgaben für die Entwicklung des Parkes zu prüfen und zu diskutieren. Insbesondere die Nutzungsansprüche von Natur-/Landschaftsschutz einerseits und der Volksparkgedanke andererseits sind hierbei zu berücksichtigen. Parallel wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept für den Stadtpark erarbeitet.

Darüber hinaus werden auch im Step Plus¹ sowie im Radverkehrskonzept und anderen städtischen Konzepten Ziele formuliert, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind.

Auf Basis des kombinierten Planwerkes, das ein Zukunftskonzept für den Park formuliert, wurde das hiermit vorgelegte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept erstellt – mit dem Ziel der Antragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung, Programm Zukunft Stadtgrün.

Parallel zur Bearbeitung von Parkpflegewerk und ISEK wurde im Jahr 2018 entschieden, dass die Stadt Wilhelmshaven sich ggf. um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026 bewirbt (der Beschluss, ob eine Bewerbung erfolgt, wird im Herbst 2019 gefasst). Im Konzept wäre der Stadtpark einer von mehreren Ausstellungsorten.

Das ISEK basiert vornehmlich auf folgenden Unterlagen:

- Stadtpark Wilhelmshaven, Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk, NWP Planungsgesellschaft mbH, 2018 (Stand 3.12.2018)
- Oberflächenentwässerungskonzept LSG WHV Nr. 72 „Stadtpark“, INGWA, 2018 (Stand 6. Dezember 2018)
- Verkehrsentwicklungsplan Stadt Wilhelmshaven – Prognose 2030 und Planfälle, Ingenieurbüro Helmert (2015)
- Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan, Schulten Stadt- und Raumentwicklung, 2014
- Radverkehrskonzept der Stadt Wilhelmshaven, Planwerkstadt Büro für Stadtplanung & Beratung, 2009
- Weitere Planunterlagen (Bebauungspläne)
- Bestandsaufnahme vor Ort

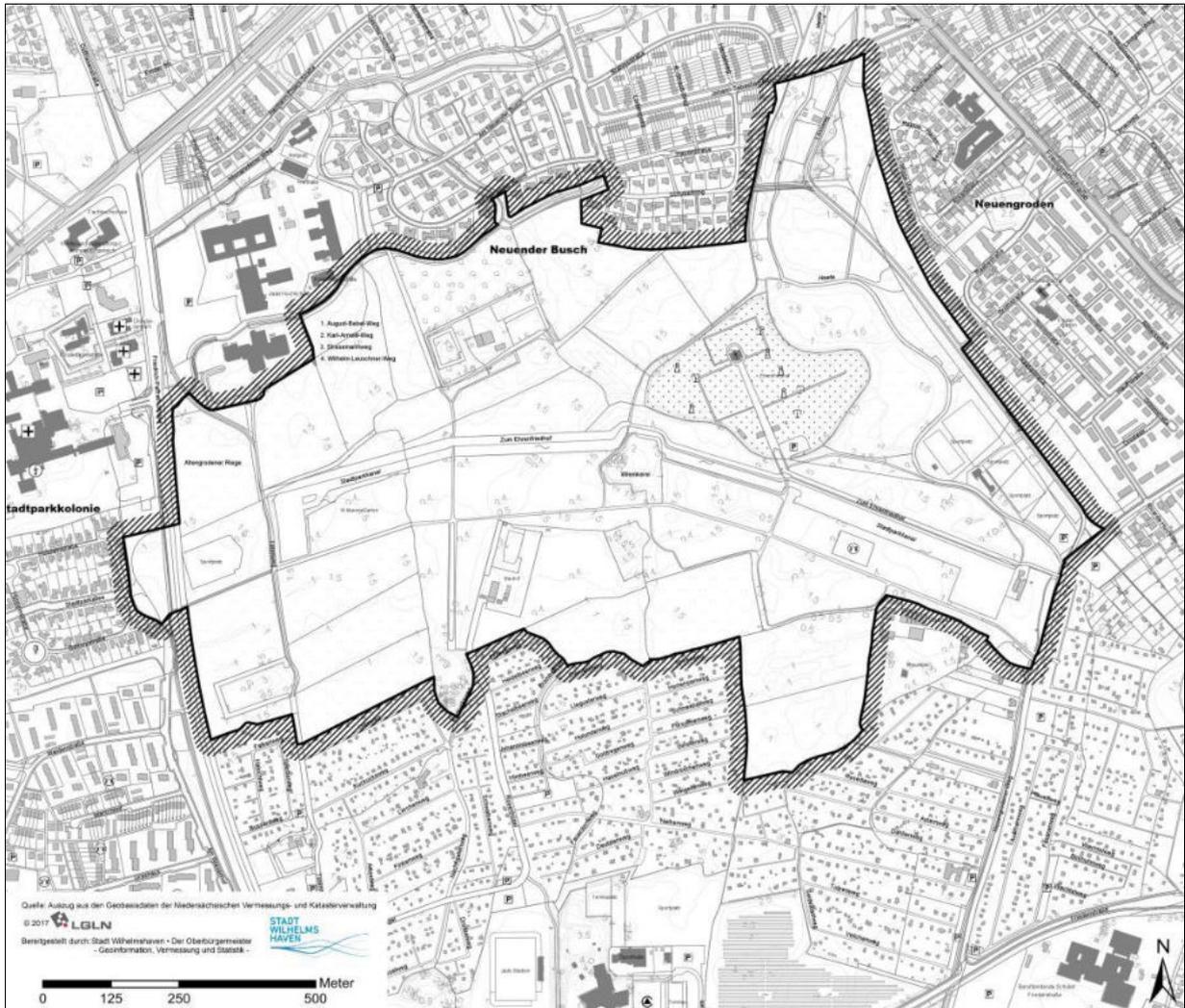
Insbesondere hinsichtlich der Darstellungen des Pflege- und Entwicklungsplanes / Parkpflegewerkes und des Oberflächenentwicklungskonzeptes stellt das ISEK die Aussagen zusammenfassend und generalisiert da.

¹ Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan, Schulten Stadt- und Raumentwicklung, 2014

2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Dem fördergebietsbezogenen ISEK liegt das folgende Untersuchungsgebiet mit einer Größe von 125 ha zugrunde, das den eigentlichen Stadtpark sowie angrenzende unbebaute Flächen umfasst:

Abb. 1: Abgrenzung Untersuchungsgebiet



Quelle: Darstellung NWP.

3. Einordnung in den gesamtstädtischen Kontext

Es folgt eine Darstellung der Rahmenbedingungen, die sich aus übergeordneten bzw. gesamtstädtischen Planungen für das Untersuchungsgebiet ergibt.

3.1. Übergeordnete Planungen: LROP, RROP

- **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)**

Im Landes-Raumordnungsprogramm ist Wilhelmshaven die Funktion eines Oberzentrums zugewiesen.

Darüber hinaus finden sich die Darstellungen Güterverkehrszentrum, Großkraftwerk, Seehafen sowie Standort für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen im Bereich der Stadt (diese Festsetzungen betreffen nicht die Bereiche des Untersuchungsgebietes).

Abb. 2: Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm



Quelle: Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm, 2017

- **Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)**

Für die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven ersetzt der Flächennutzungsplan (vgl. Kap. 3.2) das RROP.

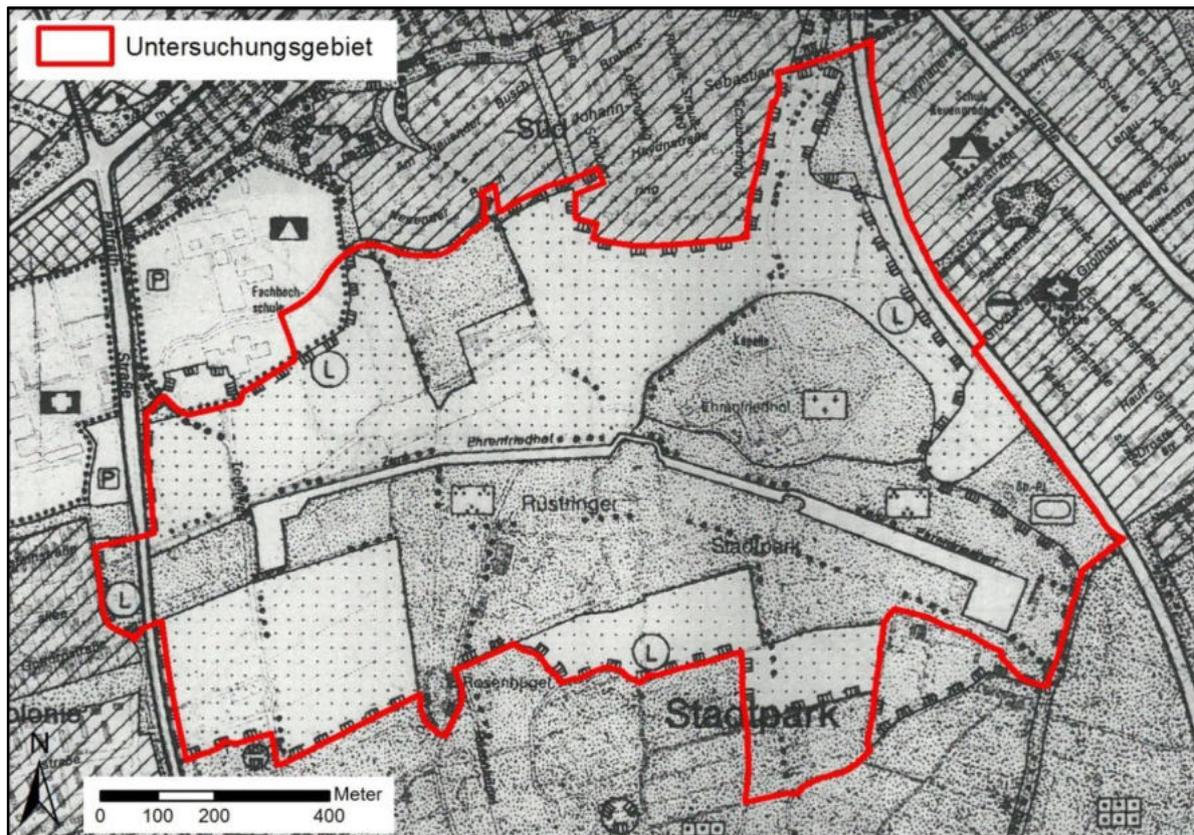
3.2. Flächennutzungsplan

Die 4. Änderung des F-Planes von 1979 sieht für den Bereich „Grüne Mitte“ folgendes vor:

„Die „Grüne Mitte“ zwischen der Friedrich-Paffrath-Straße im Westen, der geplanten Berliner Straße im Osten, dem südlichen Ortsrand von Altengroden und der Kirchreihe ist in der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplans so gegliedert, dass erhaltenswerte Waldrandsituationen um den Stadtpark beeinträchtigt bzw. zerstört sowie Eingriffe in den Kleingartenbestand vorgenommen werden können.

Um eine Beordnung der Flächen in der Weise vorzunehmen, dass die Belange des Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft, der kleingärtnerischen Nutzung, des Sports und der Freizeit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, werden Wiesenflächen in der unmittelbaren Umgebung des Stadtparkes, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen, als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Kleingartenflächen werden insgesamt als „Dauerkleingärten“ dargestellt und damit in ihrem Bestand bestätigt“.

Abb. 3: Ausschnitt des Flächennutzungsplanes von 1973 in Überlagerung mit dem Untersuchungsgebiet



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 9

3.3. Bebauungspläne

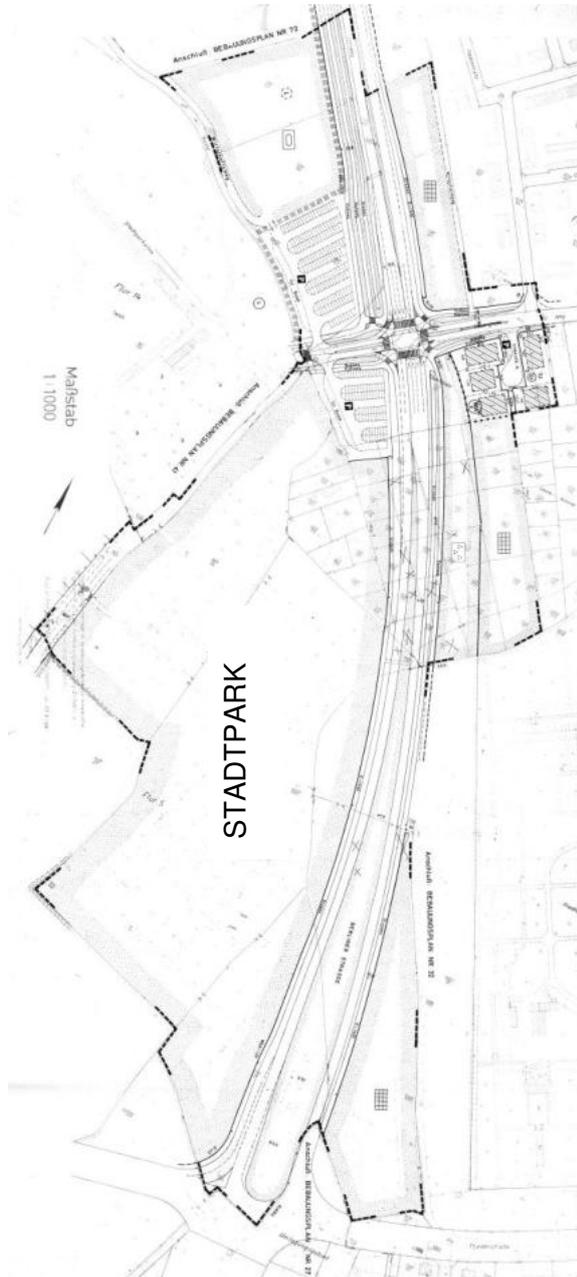
Aussagen zu den Flächen des Untersuchungsgebietes werden in den Bebauungsplänen 71, 72, 123 und 158 gemacht:

(Der nachfolgende Text wurde übernommen aus dem PEP / PPW Kap. 2.3, redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen)

- Die Bebauungspläne Nr. 71 „Berliner Straße – Stadtpark“ und Nr. 72 „Berliner Straße - Neuengroden“ wurden 1967 mit dem Ziel aufgestellt, die Verkehrsführung der Berliner Straße zu regeln. Die Festsetzung der Verkehrsfläche ragt bis zu 50 m von Osten in den Stadtpark hinein.

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 4: B-Plan Nr. 71 „Berliner Straße -
Stadtpark



Quelle: Stadt Wilhelmshaven (1967): Bebauungsplan
Nr. 71 „Berliner Straße Stadtpark“.

Abb. 5: B-Plan Nr 72 „Berliner Straße -
Neuengroden“



Quelle: Stadt Wilhelmshaven (1967): Bebauungsplan
Nr. 72 „Berliner Straße Neuengroden“.

Quelle: Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 71 „Berliner Straße Stadtpark“.

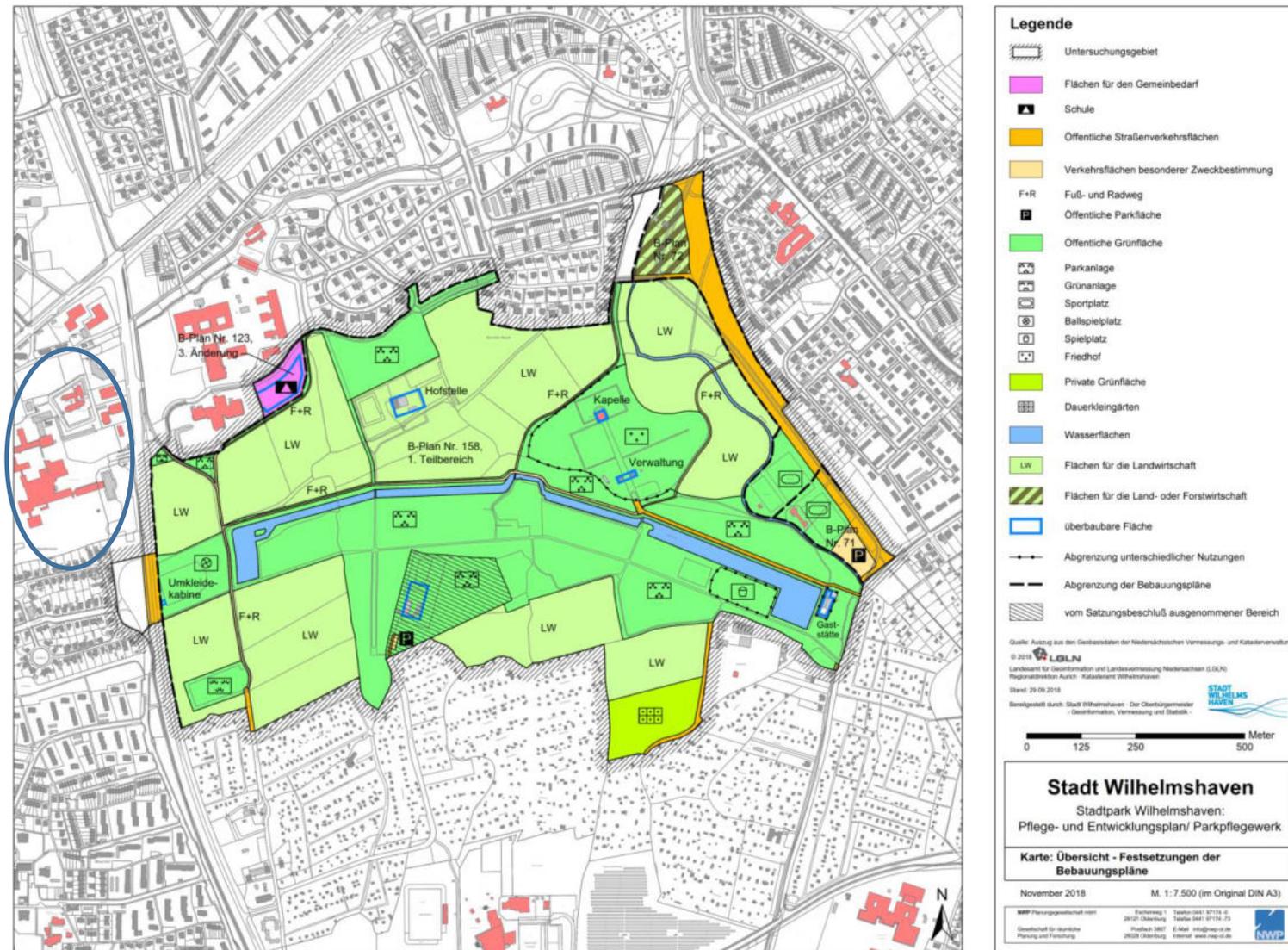
- Der weitaus überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan Nr. 158 „Grüne Mitte“ (Teilbereich 1) aus dem Jahre 1990 geregelt. Anlass der Planaufstellung war die notwendige Sicherung der Dauerkleingärten durch die Änderung des Bundeskleingartengesetzes 1983.
 - Es werden Festsetzungen zu Öffentlichen Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Friedhof, Spielplatz, Ballspielplatz und Grünanlage getroffen.
 - Die öffentliche Parkanlage soll gem. B-Plan 158 eine intensive Nutzungsmöglichkeit zu Erholungszwecken gewährleisten wie auch den Schutz von Waldflächen und Waldrändern als Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten.
 - Der B-Plan sieht die Möglichkeit vor, im Waldstück am Neuender Busch eine Rundstrecke für den Geländeritt anzulegen.
 - Innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind solche baulichen Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung dienen oder für die Erholung unerlässlich sind, wie z.B.: Parkbänke, Wetterschutzhütten, Trimmgeräte u. ä.
 - Am Totenweg wird die Ost-West-Wegeverbindung auf den südlichen Weg am Stadtparkkanal geführt, um anstelle von bisher zwei nur noch eine, aber dafür sichere Überquerung der Friedrich-Paffrath-Straße zur Stadtparkkolonie zu ermöglichen. Die Überwegung wird durch eine Fußgänger-/Radfahrerfurt mit einer Insel in der Mitte so gestaltet, dass auch ältere Menschen, Kinder und Behinderte die Chance bekommen, die Friedrich-Paffrath-Straße ungefährdet zu überqueren.
 - Neben kombinierten Fuß- und Radwegen sind die Trimm- und Fußwege ausschließlich Spaziergängern und Joggern vorbehalten. Diese Wege konzentrieren sich im Stadtpark und bilden eine Rundstrecke um den Stadtparkkanal. Auf einige früher geplante zusätzliche Fußwege wird verzichtet, um zusammenhängende Wiesen und Weideflächen nicht zu zerschneiden und um wertvolle Waldrandbereiche zu schonen.

- Der Bebauungsplan Nr. 123 „Fachhochschule (Jade Hochschule)“, 3. Änderung, trat 2016 in Kraft. Die 3. Änderung erfolgte mit dem Ziel, die baulich nutzbaren Flächen der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche zu optimieren um z.B. die Errichtung eines Mensa- Um-/ Erweiterungs- und Neubaus zu ermöglichen.

- Auf der Westseite der Friedrich-Paffrath-Straße dem Stadtpark gegenüber liegend ist der Neubau des Klinikums Wilhelmshaven geplant (blaue Umrandung im nachfolgenden Plan) (Bebauungsplan Nr. 173 Klinikum Wilhelmshaven, seit 2017 rechtskräftig).

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 6: Festsetzungen der B-Pläne



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, Anhang

Derzeit läuft die Genehmigungsplanung des Umbaus der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd² (am Westrand des Untersuchungsgebietes)

Der Umbau erfolgt, um eine Unfallhäufungs- und Gefahrenstelle zu entschärfen und die Situation für den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

Durch den Umbau werden künftig die Besucherverkehre zum Klinikum getrennt von den Rettungs- und Versorgungsverkehren. Weiterhin werden die Wendemanöver der ÖPNV-Verkehre besser in den Verkehrsfluss integriert.

Die beiderseits der Friedrich-Paffrath-Str. liegenden Bushaltestellen werden durch eine Fußgängerunterführung miteinander verbunden um den Konflikt zwischen Fuß-/Radverkehr und dem motorisierten Verkehr zu mindern und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

(Aus der Genehmigungsplanung zum Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd).

Die zu errichtende Fußgängerunterführung befindet sich am Nord-West-Rand des Untersuchungsgebietes.

Abb. 7: Auszug Genehmigungsplanung Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd



Quelle: Stadt Wilhelmshaven (2018): Genehmigungsplanung „Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd“, Anlage 1.2

3.4. Radverkehrskonzept

Die Stadt Wilhelmshaven hat 2009 ein Radverkehrskonzept³ erstellt. Die nachfolgenden Abbildungen sind dem Konzept entnommen und stellen das Radverkehrsnetz mit

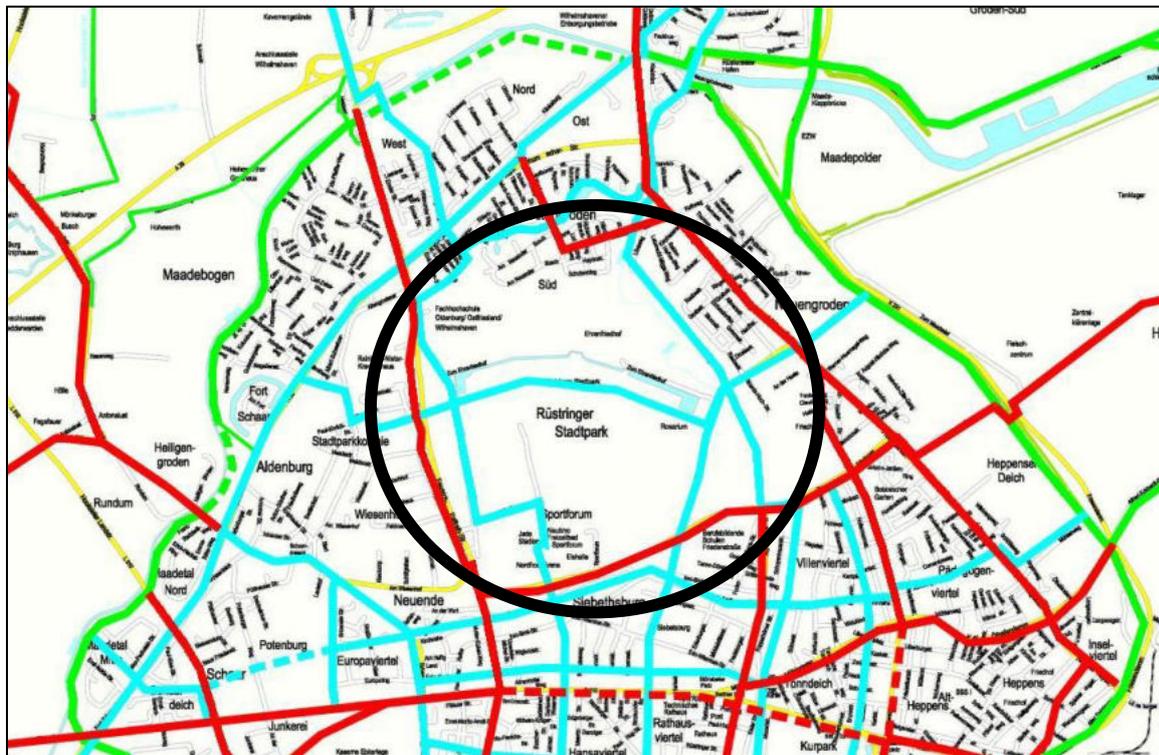
² Ein Rückstau des fließenden Verkehrs durch die vielen querenden ÖPNV nutzenden Fußgänger (z.B. am Morgen zu Vorlesungsbeginn) kann durch einen Neubau eine Fußgängerunterführung oder -überführung (Treppe und Schnellfahrstuhl) vermieden werden.

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

bestehenden und in 2009 geplanten Fahrradroutes dar (Abb. 8). Weiterhin ist eine Übersicht städtischer Fahrradroutes abseits von Hauptverkehrsstraßen (Abb. 9) mit zugeordneten Maßnahmenvorschlägen enthalten.

Abbildung 8 zeigt, dass eine Fahrradroute den Stadtpark in Ost-West-Richtung quert (Weg südlich des Stadtparkkanals) und weitere Routen am West- und Ostrand verlaufen.

Abb. 8: Radverkehrsnetz



Stadt Wilhelmshaven
Radverkehrsnetz

- Fahrradroute (Überwiegend abseits von Hauptverkehrsstraßen)
- Radverkehrsverbindung im Zuge von Hauptverkehrsstraßen (Bestand)
- - - geplante Verbindung
- Radtouristische Hauptroute
- - - geplante Verbindung
- Ergänzendes Freizeitnetz (Bestand)
- - - geplante Verbindung

Bearbeitet von: gwl	Karte
08/09	Maßstab:
Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	

Herausgeber: Copyright © 2006 Stadt Wilhelmshaven · Der Oberbürgermeister · Kommunale Vermessung
UNI-PLAN2006 © 06-2006

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, sowie Speicherung auf Datenträger

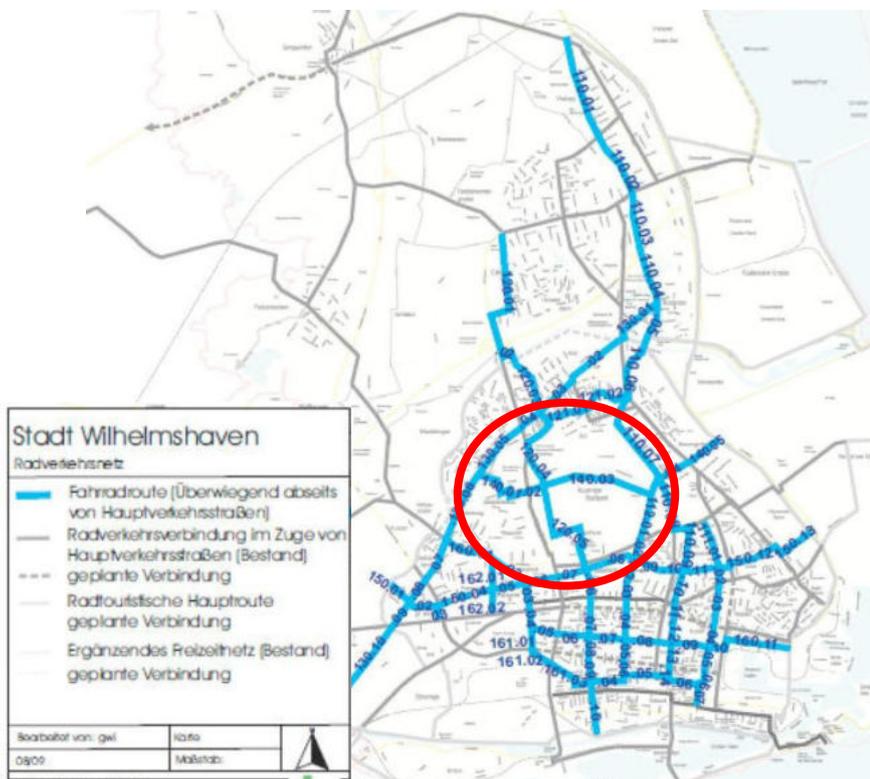
Quelle: Planwerkstadt Büro für Stadtplanung & Beratung (2009): „Radverkehrskonzept der Stadt Wilhelmshaven“, Anlage.

³ Radverkehrskonzept für die Stadt Wilhelmshaven erstellt von den Büros plan-werkstadt aus Bremen und VIA aus Köln (2009).

Folgende Maßnahmen werden im Radverkehrskonzept vorgeschlagen:

- 110.07 Lönsweg zwischen Freiligrathstraße und Neuengrodener Weg
Maßnahme: Querungsanlage als „geteilte Mittelinsel“ auf der Johann-Sebastian-Bach-Straße (bereits umgesetzt an Altengrodener Weg)
- 112.01 Neuengrodener Weg zw. Stadtpark (Südgrenze) und Friedensstraße
Maßnahme: Fahrradstraße einrichten und Knoten Neuengrodener Weg/Weg südlich Stadtparkgrenze als städtische Fahrradroutenkreuzung aufpflastern (geplant, bislang nicht umgesetzt).
- 120.04 Altengrodenerweg Hermann-Ehlers-Straße Friedrich-Paffrath-Straße Totenweg zw. Kurt-Schumacher-Straße und Stadtpark (Südgrenze) und 120.05 Totenweg- (parallel zu Sportforum) zw. Stadtpark (Südgrenze) und Friedensstraße
Keine Maßnahmen innerhalb oder im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes.
- 140.01 Sauerbruchstraße/ Altengrodenerweg zw. Kurt-Schumacher Straße und Friedrich-Paffrath-Straße
Maßnahme: Überquerungshilfe auf Friedrich-Paffrath-Straße bauen (geplant, bislang nicht umgesetzt).
- 140.02 Weg (Südgrenze Stadtpark) zw. Friedrich-Paffrath-Straße und Totenweg und 140.03 Weg (Südgrenze Stadtpark) zw. Totenweg und Neuengrodener Weg.
Keine Maßnahmen innerhalb oder im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes.

Abb. 9: Übersicht städtischer Fahrradroutes (blaues Netz) inkl. Maßnahmen



Quelle: Planwerkstadt Büro für Stadtplanung & Beratung (2009): „Radverkehrskonzept der Stadt Wilhelmshaven“, S.63

3.5. Integrierter Stadtentwicklungsplan Wilhelmshaven Step Plus⁴

In den Jahren 2013-2015 wurde der Step Plus Wilhelmshaven unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet.

Im Step wird als Stärke Wilhelmshavens u.a. der Stadtpark als „grüne Mitte“ der Stadt genannt (vgl. Step, S. 83). Dies spiegelt bereits die Bedeutung des Stadtparks als zentral gelegener Naherholungsbereich inmitten des Stadtgebietes wider.

Im Zusammenhang des Step-Prozesses wird der Stadtpark von den Bürgern weiterhin als „vergessene Perle“ bezeichnet (vgl. Step, S. 236).

3.5.1. Freiraumstruktur

In den Darstellungen zur Freiraumstruktur wird der Stadtpark gekennzeichnet als Fläche, die *„neben Wiesen- und Waldflächen als großflächiger Naherholungsbereich Flächen für Kleingärten am nördlichen Rand und Flächen für Land- und Viehwirtschaft bietet“*.

Abb. 10: Freiraumstruktur



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 80

⁴ Das folgende Kapitel wurde auf Basis des Integrierten Stadtentwicklungsplanes (Step Plus Wilhelmshaven) der Schulten Stadt- und Raumentwicklung aus Dortmund erarbeitet. Direkte Zitate werden kursiv dargestellt.

Es handelt sich zudem um ein Landschaftsschutzgebiet⁵.

Abb. 11: Schutzgebiete

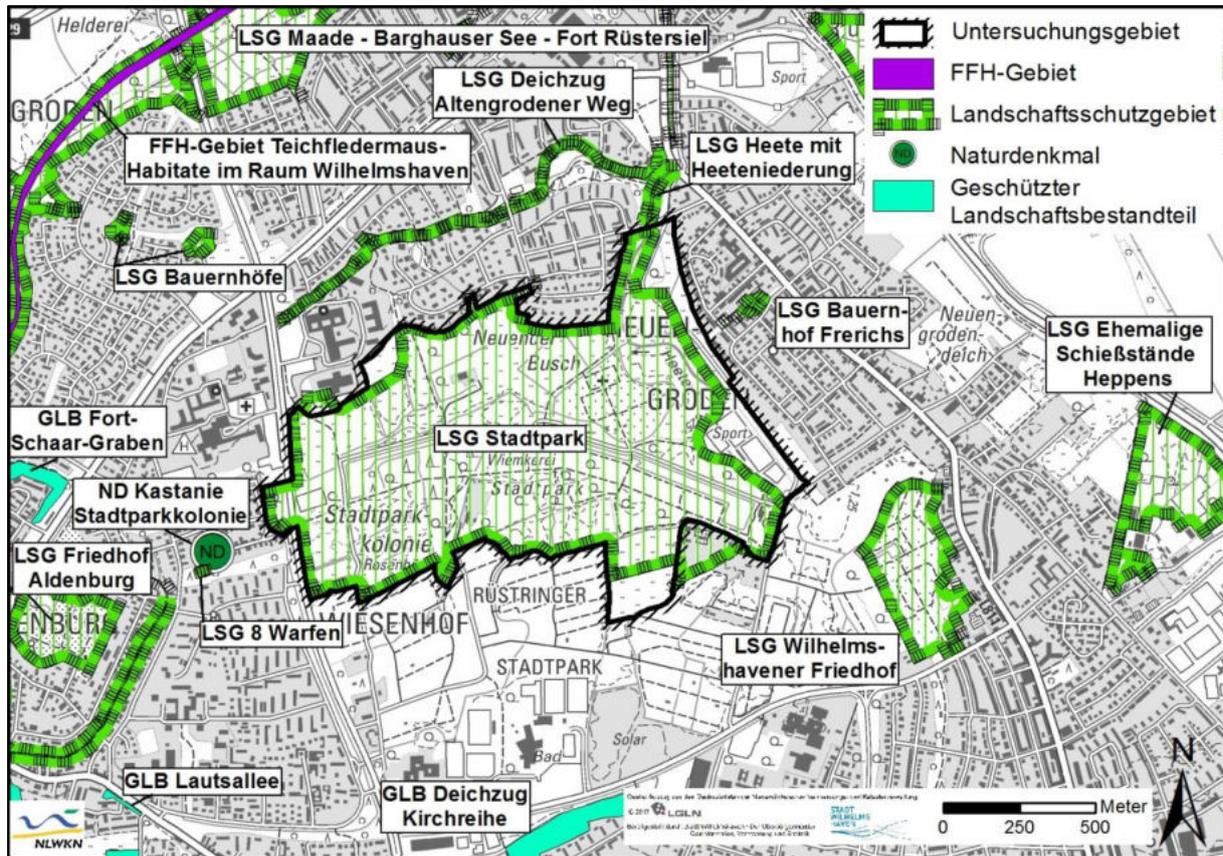


Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 82

⁵ Verordnung vom 10. August 1982 über das Landschaftsschutzgebiet „Stadtpark“ in der Stadt Wilhelmshaven, LSG WHV 72

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes entspricht weitgehend der des Landschaftsschutzgebietes:

Abb. 12: Schutzgebiete und geschützte Objekte

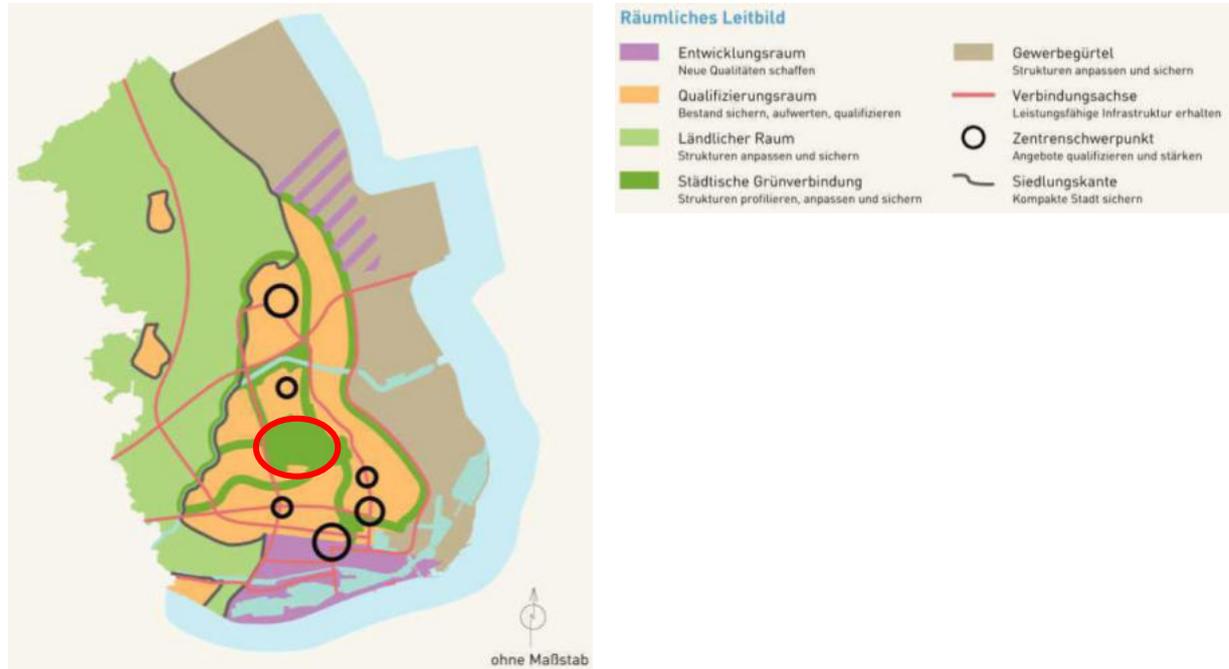


Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 14

3.5.2. Räumliches Leitbild

Im **räumlichen Leitbild** für die künftige Stadtentwicklung ist die zentrale städtische Grünfläche, die den Stadtpark beinhaltet, klar erkennbar.

Abb. 13: Räumliches Leitbild



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 125

3.5.3. Handlungskonzept Step Plus

Im Handlungsfeld „Tragfähige Siedlungsentwicklung“ wird für den Bereich des Stadtparks und umgebende Flächen das *Freihalten von Siedlungsentwicklung* definiert:

Abb. 14: Leitskizze „Siedlungsentwicklung tragfähig gestalten“

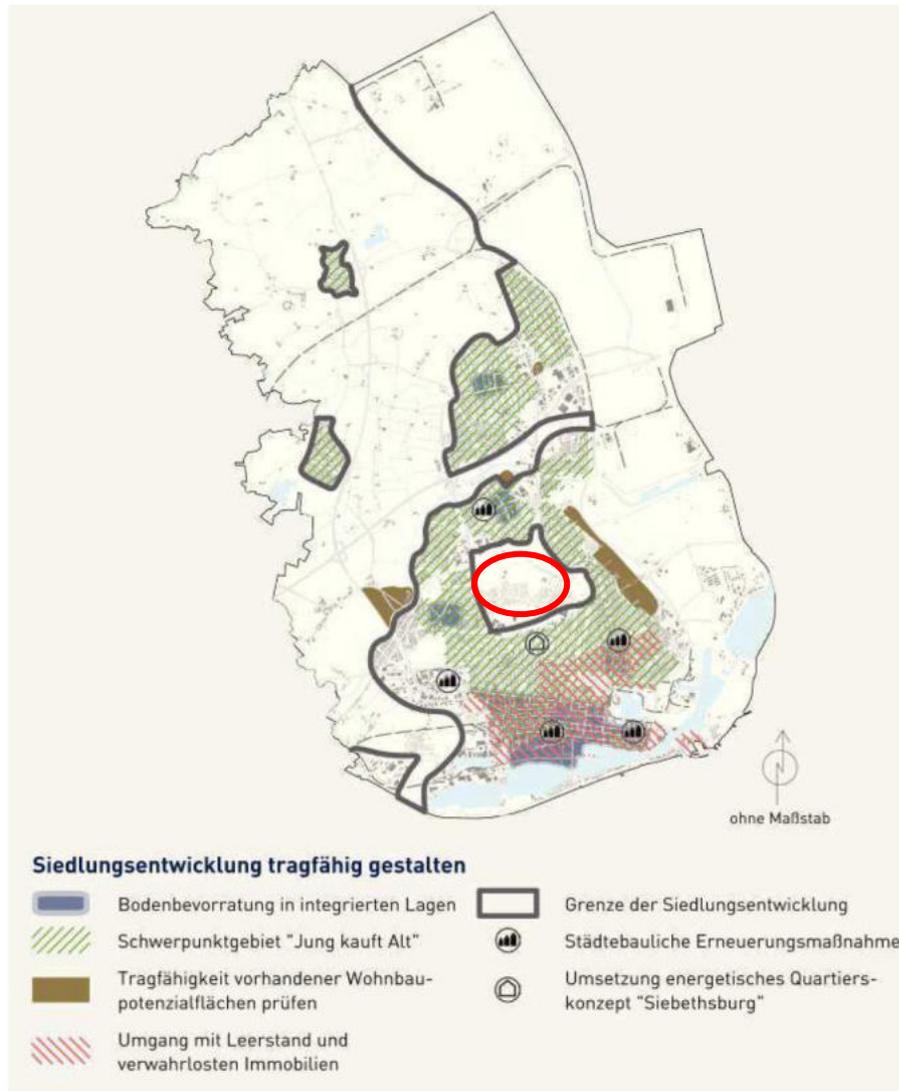
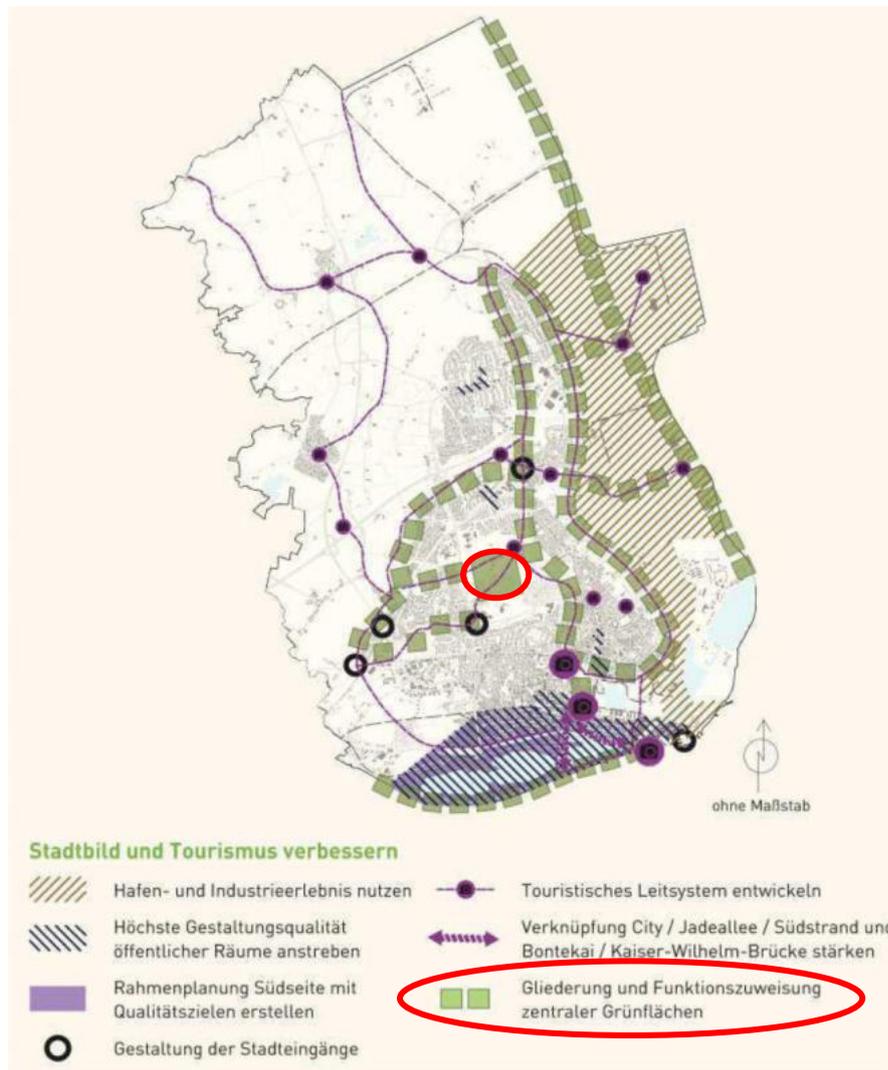


Abb. 101: Leitskizze „Siedlungsentwicklung tragfähig gestalten“

Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 134

Im Handlungsfeld „Stadt- und Raumentwicklung“ wird für den Bereich des Stadtparks bzw. die zum Stadtpark verlaufenden Achsen die Aufgabe „*Gliederung und Funktionszuweisung zentraler Grünflächen*“ formuliert.

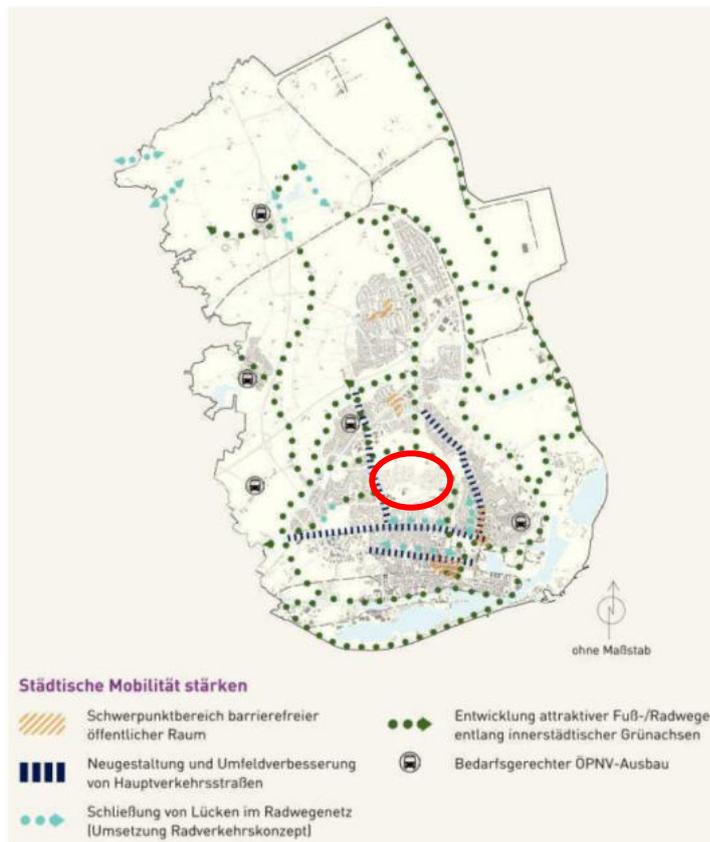
Abb. 15: Leitskizze „Stadtbild und Tourismus verbessern“



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S.152

Weiterhin werden im Handlungsfeld „Städtische Mobilität stärken“ entlang des östlichen Randes des Stadtparks die „Entwicklung attraktiver Fuß- / Radwege“ (bereits umgesetzt) sowie die „Neugestaltung und Umfeldverbesserung der Hauptverkehrsstraße“ am westlichen Rand des Stadtparks (Friedrich-Paffrath-Straße; Verbesserung der Querungssituation sowie weitere verkehrliche Maßnahmen in Planung bzw. Vorbereitung) als Ziele formuliert.

Abb. 16: Leitskizze „Städtische Mobilität stärken“



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 166

3.5.4. Zukunftsaufgaben gemäß Step Plus

Als eine mehrerer Zukunftsaufgaben wird im Step Plus das Thema „**Grüne Netze**“ formuliert (Step Plus S. 188 ff):

„*Wilhelmshaven als „Grüne Stadt am Wasser“ verfügt über zahlreiche Grünflächen im Stadtgebiet, die bereits heute vielfach vernetzt sind. Diese Verbindungen sollen ausgebaut und verstärkt werden, um ein **zusammenhängendes Freiraumsystem innerhalb der Stadt** mit einer Verbindung bis in die freie Landschaft zu schaffen. Das **Grüne Netz** soll **Rückgrat eines Mobilitätsnetzes für Fußgänger und Radfahrer** in der Stadt werden, mit der Möglichkeit, abseits des Straßenverkehrs die wichtigen Orte der Stadt zu erreichen. Darüber hinaus tragen die Freiräume in den Grünen Netzen zentral zur **Wohnumfeldqualität** bei. Daher ist auf eine ansprechende und gute Zugänglichkeit aus den angrenzenden Stadtteilen zu achten. Klar ablesbare **Teilräume mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten**, von Bewegung über Spiel und Sport bis hin zu Aufenthalt und Kommunikation, sind auszubilden“.*

Folgende Qualitätsziele sind aufgelistet:

- Vom Straßenverkehr ungestörte **Bewegungsfreiheit** im Grünen, zu Fuß oder mit dem Rad im Alltags- und Freizeitverkehr innerhalb der Stadt und in die Landschaft hinein („Grüne Routen“)
- **Vernetzung grüner Teilräume**, ggf. durch ergänzende „grüne Straßenräume“ [Wohnstraßen, Spielstraßen, Begegnungszonen usw.]
- **Multifunktionale Gestaltung von Freiräumen** mit Angeboten für Spiel, Sport, Bewegung, Aufenthalt, Selbstdarstellung, Kommunikation und Naturerfahrung
- **Einzigartigkeit und Prägnanz von Teilräumen**, einladende Gestaltung und Pflege der Freiräume, Vermeidung belanglos wirkender Räume
- Gute **Verknüpfung** von Wohngebieten, Zentren und wichtigen Einrichtungen mit den Freiräumen
- **Sichere und barrierefreie Zugänglichkeit** der Freiraumstrukturen unter Ausschluss von Angsträumen
- Berücksichtigung **spezifischer Anforderungen** von mobilitätseingeschränkten Personen (Barrierefreiheit, Ruhemöglichkeiten, Orientierung, usw.)
- Klärung der Verantwortlichkeiten für Flächenpflege, -unterhalt und –kontrolle

Im **Leitprojekt „Grüne Netze“** hat der Stadtpark eine zentrale Rolle als **Naturerlebnisraum**, von dem aus zentrale städtische Grünachsen insbesondere nach Norden, Süden und Westen führen.

Abb. 17: Langfristige Entwicklungsperspektive für die Grünen Netze



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): „Step Plus Wilhelmshaven – Integrierter Stadtentwicklungsplan“, S. 190

3.5.5. Kleinräumige Handlungskonzepte gemäß Step Plus

Im Rahmen des Step Plus (Anhang zum Step Plus) geben teilträumliche Stadtbezirksprofile einen Einblick in die Struktur einzelner Teilbereiche der Stadt Wilhelmshaven, weiterhin werden Handlungskonzepte für die jeweiligen Stadtbereiche formuliert.

*Im Stadtbezirk Ost liegen der Kurpark sowie der große **Rüstringer Stadtpark** als Orte der **Naherholung**. Im Handlungskonzept für den Stadtbezirk Ost wird die **Attraktivierung der „Grünen Mitte“** als Handlungsansatz formuliert. Dies soll u.a. erreicht werden durch:*

- Förderung einer **besseren Nutzbarkeit und Nutzungsmischung**
- ein Angebot **generationsspezifischer und –übergreifender** Nutzungsmöglichkeiten
- bessere **Verknüpfung** der „Grünen Mitte“ mit dem „Grünen Netz“
- **Attraktivierung der Zugänge** in den Stadtpark und andere öffentliche Grünbereiche
- bessere **Orientierung** innerhalb des Stadtparks durch **Beschilderung**

Zudem soll die **Qualität** und **Verteilung** vorhandener **Spielangebote** überprüft und ggf. qualitätsvolle neue Spiel- und Aufenthaltsbereiche geschaffen und Maßnahmen aus dem **Radverkehrskonzept** (s. Kap. 3.4) zur **Erhöhung der Erreichbarkeiten** umgesetzt werden (Step Plus S. 239).

3.6. Verkehrsentwicklungsplan

(übernommen aus PEP / PPW Kap. 2.10)

Der Verkehrsentwicklungsplan⁶ wurde 2015 im Auftrage der Stadt Wilhelmshaven durch das Ingenieurbüro Helmert erstellt.

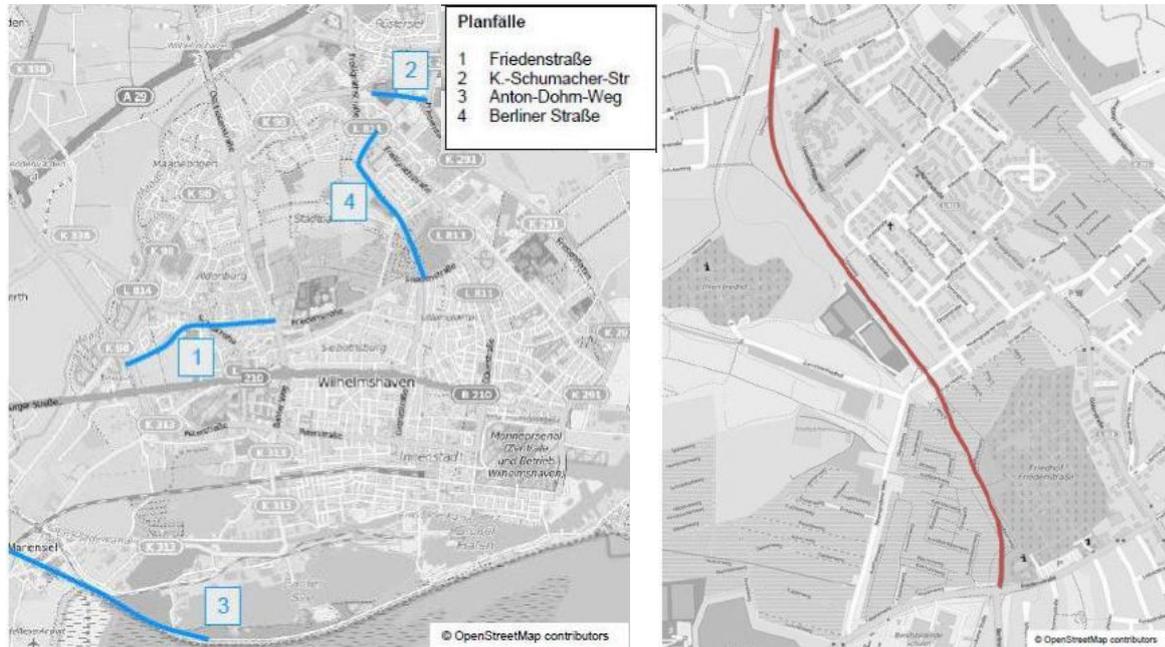
Für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung ist der Planfall 4: Berliner Straße. Die Infrastrukturmaßnahme aus dem Jahr 1973 stellt den Durchbau der Berliner Straße an die Freiligrathstraße dar. Die geplante Trassenführung sieht vor, westlich des Friedhofes in Richtung Norden den Neuengrodener Weg zu queren und dann entlang des Lönswegs an die Freiligrathstraße anzubinden.

Mit der neuen Streckenverbindung würde westlich der Freiligrathstraße eine weitere Verbindung zwischen der Friedenstraße und der Freiligrathstraße geschaffen.

Nach Berechnung der zu erwartenden Netzbelastung für diesen Planfall wird festgestellt, dass nach Umsetzung der Planung nur wenige Kfz auf die neue Streckenverbindung verlagert würden und dies somit nur wenig Auswirkung auf Verkehrsströme hätte.

⁶ Stadt Wilhelmshaven (2015): Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Wilhelmshaven. Ingenieurbüro Helmert. Aachen. August 2015.

Abb. 18: Übersicht zu den Maßnahmen der Planfälle Abb. 19: Planfall 4 – Berliner Straße



Quelle: Ingenieurbüro Helmert (2015): „Verkehrsentwicklungsplan Stadt Wilhelmshaven – Prognose 2030 und Planfälle“, S. 34 und S. 44

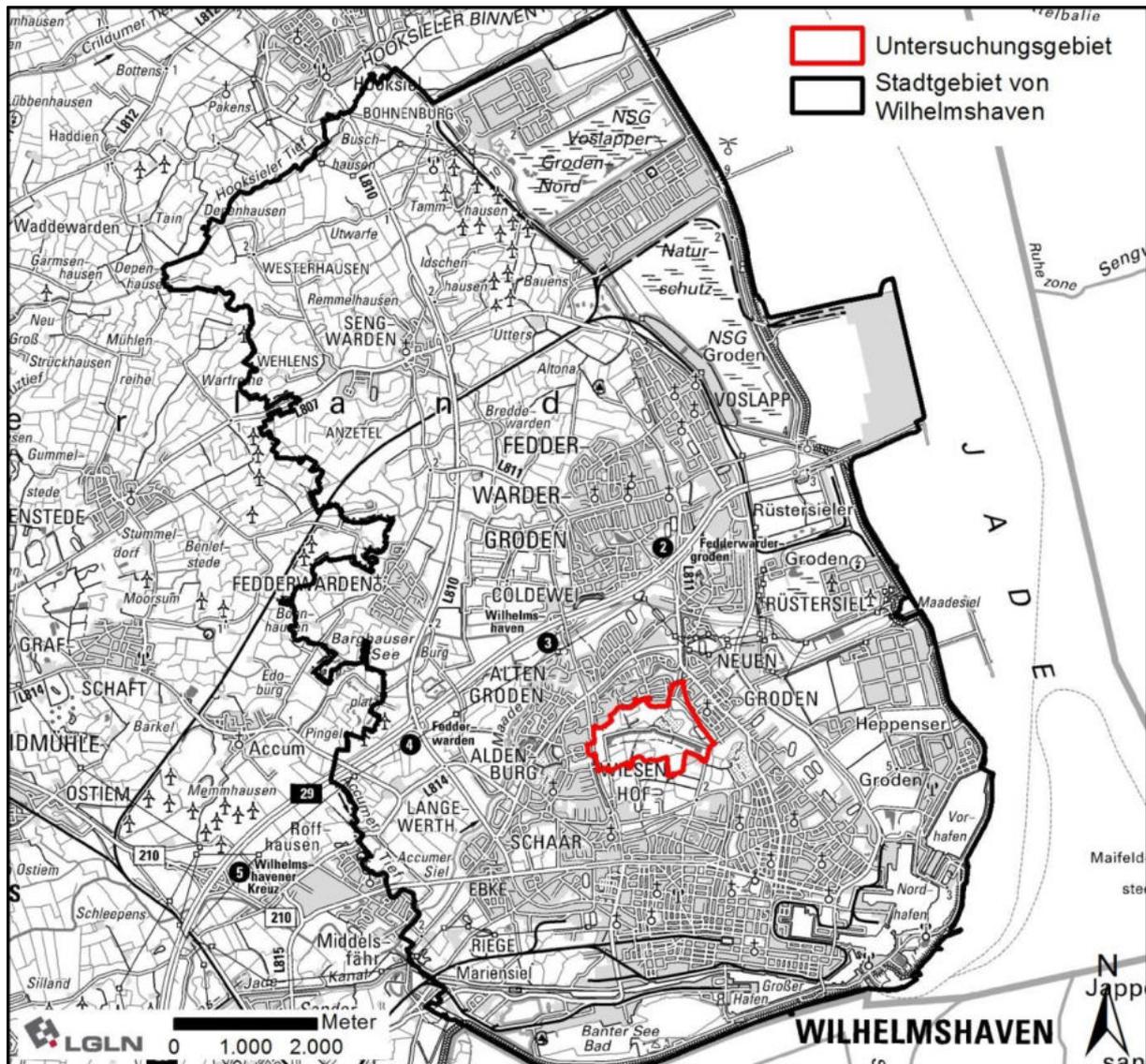
3.7. Spielraumplan 2011 - 2016⁷

Gemäß Spielraumplan der Stadt Wilhelmshaven ist der Spielplatz im Rüstringer Stadtpark ein Platz der Kategorie I und somit ein „Freizeit- und Spielraum mit stadtweiter Bedeutung“: „Der stadteigene Spielraum am Stadtpark ist einer der meist frequentierten Spielräume im Stadtgebiet. Durch seine besondere Lage und Ausstattung zieht er viele Familien mit Kindern an. Seine Ausstattung ist als gut zu bezeichnen. Die weitere Aufwertung des Angebotes ist anzustreben“ (Spielraumplan S. 44).

⁷ Das folgende Kapitel wurde auf Basis des Spielraumplanes 2011 – 2016 vom Jugendamt und der Jugendhilfeplanung der Stadt Wilhelmshaven erarbeitet. Direkte Zitate werden kursiv dargestellt.

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 21: Lage in der Stadt

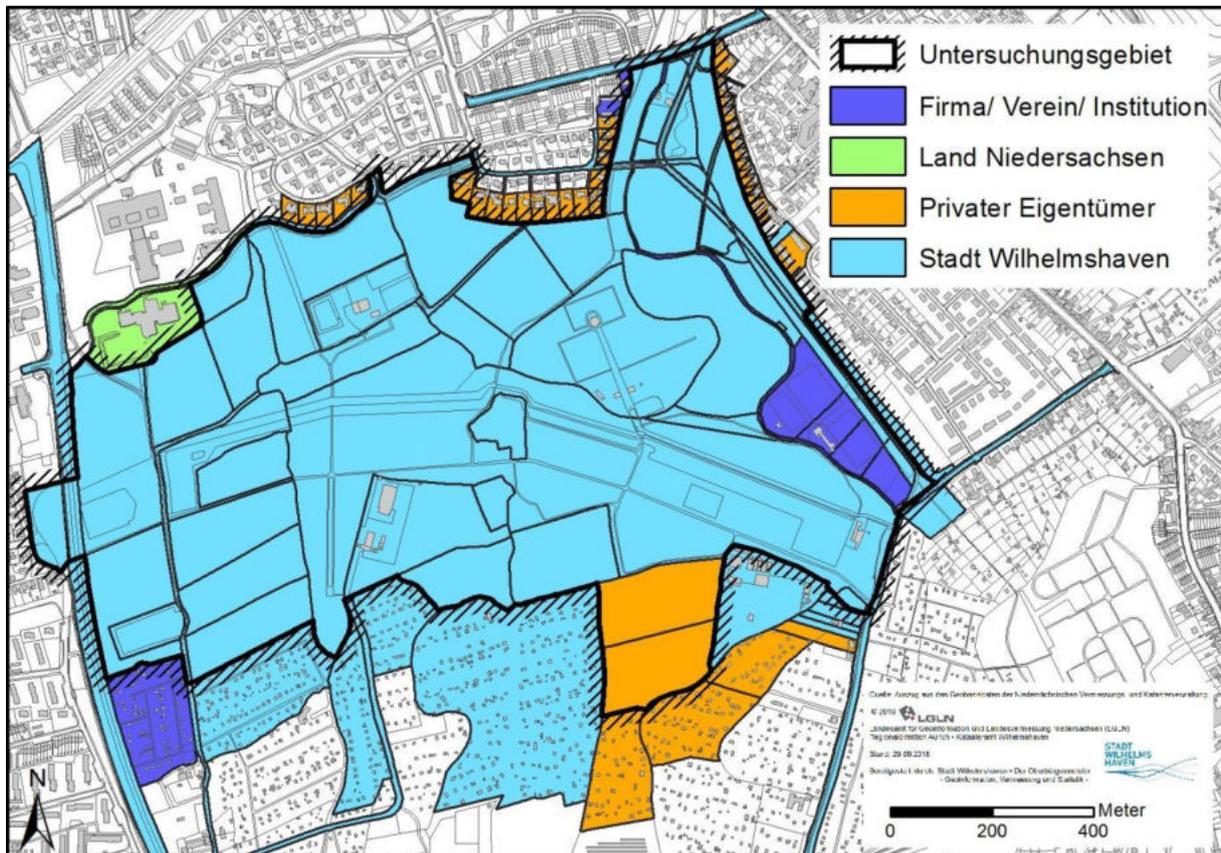


Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 5

4.1. Eigentumssituation

Die im Untersuchungsgebiet gelegenen Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven.

Abb. 22: Eigentümer



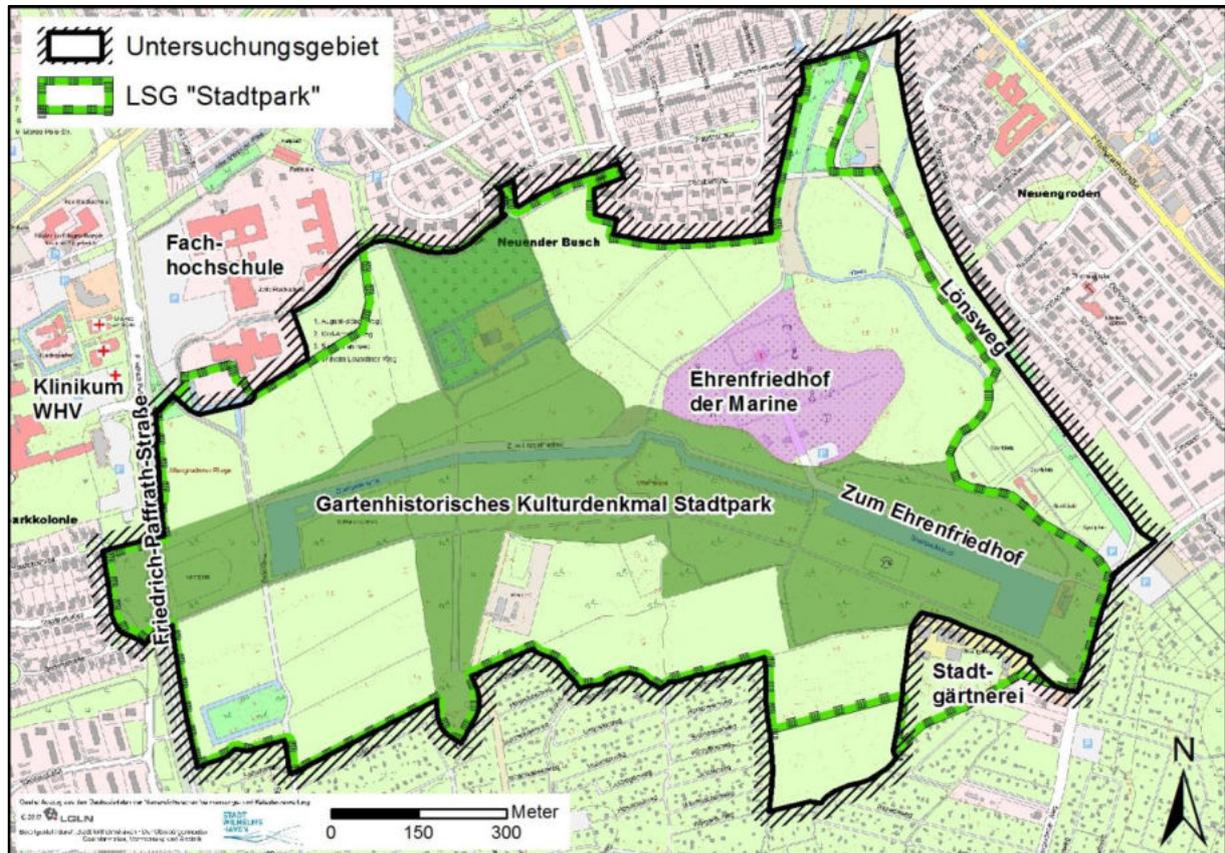
4.2. Entwicklungsgeschichte

1914 wurde unter dem damaligen Leiter des städtischen Bauamtes Martin Wagner nach den Plänen des Hamburger Gartenbauarchitekten Leberecht Migge mit den Arbeiten zur Anlage des Stadtparks Rüstringen begonnen. Die Gestaltungsidee bestand aus einem 21 ha großen, 1,4 km langen und zwischen 12 und 30 m breiten Kanal, der sich an seinen Endpunkten zu größeren rechteckigen Wasserflächen ausweiten sollte. Er bildete das Rückgrat des Stadtparks, an dem sich bewaldete Parkbereiche entwickeln sollten. Als Übergang in die freie Landschaft und zur angrenzenden Bebauung sollten sich Wiesen- und Weideflächen anschließen. Dabei kam es auf die räumliche Wechselwirkung zwischen den Landschaftselementen Wald, Wiese und dem flächig begrenzten Element Wasser des Stadtparks an.

Im 1. Weltkrieg entstand am nördlichen Rand der Ehrenfriedhof. Die dafür erforderliche Auffüllung des Friedhofsgeländes machte eine kostengünstige Aushebung des

Stadtparkkanals möglich. Der südlich gelegene Rosenhügel mit seiner strengen achsialen Gestaltung diente von 1933 bis 1937 als Veranstaltungsstätte der Niederdeutschen Bühne Rüstringen.

Abb. 23: Übersicht über das Untersuchungsgebiet



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 6

Auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven findet sich folgende Beschreibung zum Rüstringer Stadtpark:⁸

Am Anfang des 20. Jahrhunderts breitete sich in Deutschland eine Reformbewegung aus, die weg wollte von den malerischen "Spazierparks" des wohlhabenden Bevölkerungsteils und hinging zu den mehr oder minder architektonisch gestalteten, wirklichen "Volksparks", mit großen Spiel- und Liegewiesen, intimen Ruheräumen, Blumengärten, Kinderspielplätzen und Möglichkeiten zu sportlicher Betätigung.

Dies gilt auch für den Rüstringer Stadtpark. Impuls für die Anlage waren die vom Rüstringer Oberbürgermeister Emil Lueken und seinem damaligen Stadtbaurat Martin Wagner beabsichtigte moderne Freiflächenpolitik mit ihren sozialreformerischen und hygienischen Vorgaben.

In den Jahren 1912 bis 1924 entstand der Park nach den Plänen des Hamburger Gartenarchitekten Leberecht Migge. Dieser hatte sich 1911 durch eine Gartenbauausstellung in Rüstringen bekannt gemacht und gewann dann den von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerb für den Rüstringer Stadtpark.

⁸ Quelle: <https://www.wilhelmshaven.de/Umwelt/Parks/13391-Ruestringer-Stadtpark-mit-Ehrenfriedhof.html>

Das verbindende Element für die verschiedenen Funktionsbereiche seines Stadtparks ist ein, von einer engbepflanzten Pappel-Allee begleiteter Kanal. Geschlossene Waldbereiche wechseln sich mit offenen "Tummelwiesen" ab. Monumentale Raumbilder, wie die Achse am Rosenhügel, bilden einen Kontrast zu intimen Ruheplätzen.

Der Park erfuhr bis heute keine gesamtheitliche Überplanung und ist damit ein bedeutendes Beispiel eines Volksparks des frühen 20. Jahrhunderts.

Am nördlichen Rand des Stadtparks liegt der Ehrenfriedhof, der als Garnisonfriedhof 1914 für die Reichsmarine angelegt wurde. Er ist einer der schönsten und gepflegtesten Kriegsgräberanlagen in Nordwestdeutschland. Rund 3000 Kriegstote aus den beiden Weltkriegen haben hier ihre letzte Ruhe gefunden.

Migge legte besonderen Wert auf die Gestaltung des "Quartiers" bzw. des "Grabgartens", um den Eindruck des Einzelgrabes sowie des ganzen Grabfeldes zu steigern. Viele der ursprünglichen Jugendstilelemente sind auch heute noch sichtbar, so in der Kapelle und Teilen der Heckenbepflanzung.

Der Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk enthält die folgende Übersicht über Entwicklungen nach Fertigstellung:

Nachfolgend werden die Entwicklungen nach Fertigstellung des Stadtparks kurz dargelegt⁹, zur Verortung der Bezeichnungen s. nachfolgende Abbildung.

- 1933 wurde der Rosenhügel umgestaltet und diente von 1933 bis 1937 als Veranstaltungsstätte der Niederdeutschen Bühne Rüstringen. Westlich der Rosenhügelachse wurde im Baumbestand ein quadratischer Platz angelegt, umrahmt von Pappeln.
- 1937 wurden die beiden Nachbarstädte Rüstringen und Wilhelmshaven zum oldenburgischen Wilhelmshaven zusammengefasst.
- Zwischen 1930 und 1940 wurde vermutlich ein Kaffeehäuschen südlich der Brücke zum Ehrenfriedhof errichtet.
- 1939 wurde eine Flugabwehrzentrale östlich des Rosenhügels errichtet und der Rosenhügel durch teilweise Aufforstung getarnt.
- Ende der 40er Jahre sind nur noch vier Bäume der drei Platanenreihen vor dem Bootshaus vorhanden.
- 1948/ 1949: Erneute Umgestaltung des Rosenhügels.
- Ab Ende der 40er bis in die 60er Jahre, Nutzung der Fläche östlich des Westteiches als Gemüse- und Obstgarten von den Schwestern (Nonnengarten) des St. Willehard Hospitals (heute Klinikum Wilhelmshaven)
- 1953 wird jede 2. Pappel der Allee entnommen.

⁹ nachfolgende Angaben großteils aus Dietz, K. von Rauch, A., Stoffler, J. (1997): Rüstringer Stadtpark Wilhelmshaven. Geschichtliche Hintergründe, Bestandsbewertung und denkmalpflegerisches Leitkonzept. 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover

- 1956: Erweiterung des Bootshauses und 1958 Umgestaltung der Uferpromenade vor dem Bootshaus. Bau einer Veranda vor dem Bootshaus.
- 1958-1961: Bau der Friedrich-Paffrath-Straße, wodurch der westliche Park im Bereich des Sportplatzes durchschnitten und von der Stadtparkkolonie abgetrennt wird.
- 1960 werden die Bebauungspläne Nr. 71 und Nr. 71 „Berliner Straße (Stadtpark)“ und „Berliner Straße (Neuengroden)“ aufgestellt, die im Bereich des Lönsweges großflächig Verkehrsfläche festsetzen. Die Planungen wurden nicht umgesetzt.
- 1963 findet eine planungsrechtliche Absicherung des Stadtparks durch die Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr statt.
- 1964 wurde der südöstliche Parkeingang neugestaltet.
- 1967: Bau der Fachhochschule auf der ehemaligen Hofstelle Oetken. Die Parkgrenze verläuft nun südlich der Fachhochschule.
- 1968-1970 wird die ehemalige Kampfbahn auf der östlichen Spielwiese zu einem Spielplatz umfunktioniert.
- 1970 wird etwa die Hälfte der verbliebenen Pappeln der Allee entnommen.
- 1973 wird ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt.
- 1977 wird die „Stadtparkallee“ in „Zum Ehrenfriedhof“ umbenannt.
- 1980 finden Pflege- und Neugestaltungsmaßnahmen am Bootshaus und am Kanal statt. Auf der Roseninsel (Niedergarten) entsteht ein neuer Ruheplatz mit Bänken und runden Rosenbeeten.
- Anfang der 80er wird der Lindenhain westlich der Spielwiese umgestaltet.
- 1982 werden der Park und die umliegenden Grünlandflächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- 1983: Ergänzung der überalterten Fliederreihe an der Straße „Zum Ehrenfriedhof“
- 1984: Einweihung des neuen Bootsstegs
- 1984-1987: Arbeiten am Rosenhügel zur Wiederherstellung des Zustandes von 1948.
- 1989: Errichtung einer Grillhütte am östlichen Ende der Spielwiese.
- 1990 wird der Bebauungsplan Nr. 158 „Grüne Mitte“ zur Sicherung der Freiflächen und der südlichen Kleingärten beschlossen.
- Neuanlage der Spielgeräte auf dem mittleren Teil der Spielwiese, der östliche Teil (ehemalige Kampfbahn) stellt sich wieder als Freifläche dar.
- 2016 wird mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Fachhochschule (Jade Hochschule)“ eine bauliche Erweiterung der FH am nordwestlichen Rand des Stadtparks ermöglicht.
- 2017 wurde ein Biergarten am Bootshaus eingerichtet

Trotz der beschriebenen Veränderungen und Entwicklungen stellen der Stadtpark und der Ehrenfriedhof in Wilhelmshaven eine der wenigen weitgehend erhaltenen Planungen von Migge dar und sind daher seit 1992 denkmalgeschützt.

4.3. Denkmalschutz im Untersuchungsgebiet

(Grundlage: Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk, Kap. 2.8)

Im Untersuchungsgebiet befinden sich folgende Denkmale:

- **Gartenhistorisches Kulturdenkmal Stadtpark**

Die Parkanlage „Rüstringer Stadtpark“ ist ein konstituierender Bestandteil einer Gruppe gemäß § 3.3 NDSchG. Es handelt sich um einen formal gestalteten Volkspark aus den Jahren 1913-1920 nach Plänen von Leberecht Migge mit Kanalsystem, Wegestrukturen, Raumabfolgen und Gehölzbestand in seiner prägnanten Artenverwendung.

Bedeutung: Geschichtlich, Künstlerisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich

Wesentliche Begründung: geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte

(Nähere Erläuterung sh. Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk Kap. 3.1.2)

- **Ehrenfriedhof der Marine**

(weitere Ausführungen: Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk Kap. 3.1.2)

- **Wurten**

(weitere Ausführungen: Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk, Kap. 3.2, Quartier-Steckbriefe)

- **Deichzüge**

- **Gebäude:**

- Zum Ehrenfriedhof 1: Friedhofskapelle – Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG
- Zum Ehrenfriedhof 2 und 2A – Torhäuser Baudenkmal nach § 3.3 NDSchG

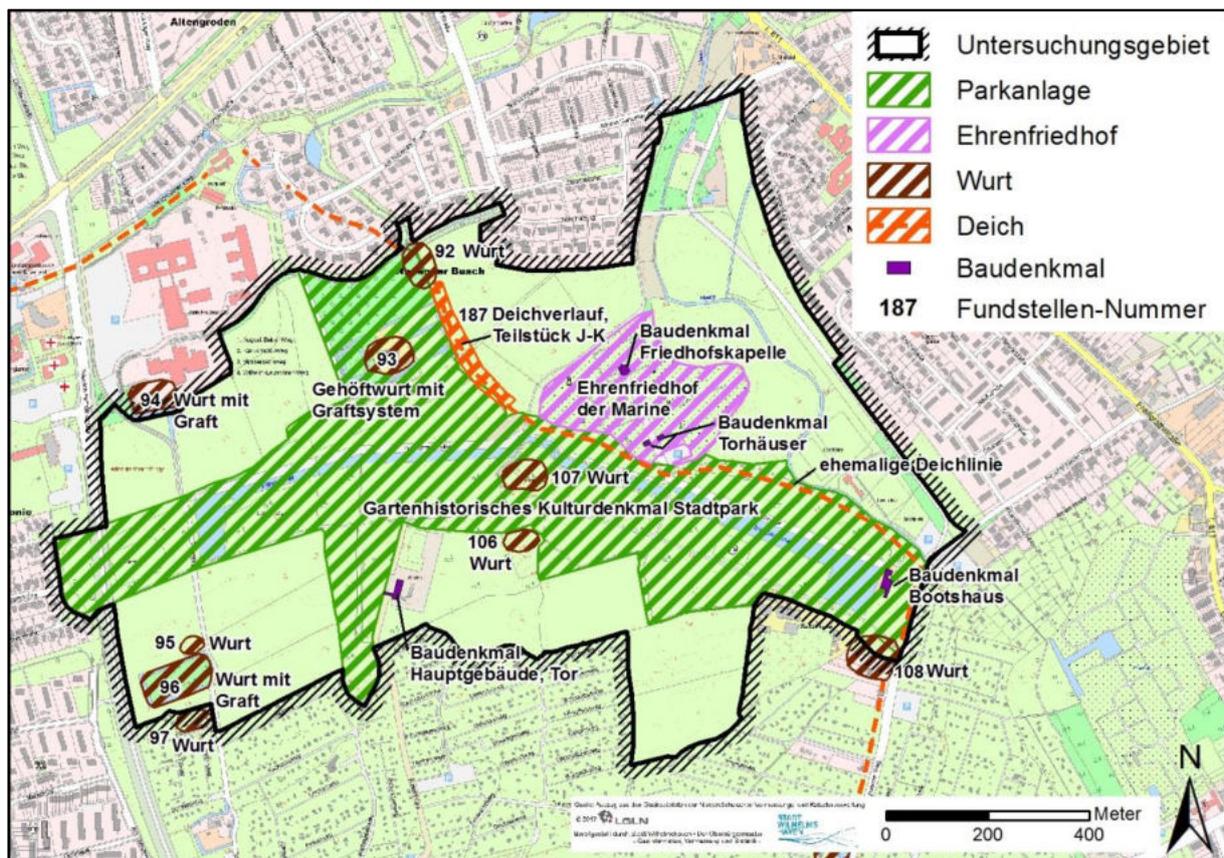
Die Gebäude wurden im Zusammenhang der Friedhofsanlage 1914-1911 errichtet.

- Neuengrodener Weg 18: Bootshaus – Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG
- Rosenhügel 1: Hauptgebäude, Tor – Baudenkmal nach § 3.3 NDSchG

Das Gebäude wurde 1939 als Flugabwehrzentrale im 2. Weltkrieg errichtet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die **Denkmale** abgebildet:

Abb. 24: Denkmalgeschützte Bereiche im Stadtpark Wilhelmshaven



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 19 bzw. Stadt Wilhelmshaven / Auszug ADABweb

4.4. Nutzungen im Untersuchungsgebiet¹⁰

Im Kern des Untersuchungsgebietes befinden sich die eigentlichen Parkflächen: Waldflächen, Grünflächen, die Friedhofsfläche, Freizeitflächen (Trimm-Dich-Pfad¹¹ sowie ein Spielplatz) und der Stadtparkkanal.

Nördlich und südlich hieran angrenzend finden sich vornehmlich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen i. S. des Naturschutzes (die Stadt hält auch hier Kompensation vor).

Im Nordosten befinden sich Kompensationsflächen für den Naturschutz, im südwestlichen Teil gibt es eine Obstwiese.

Im Bootshaus im Osten befindet sich eine Gastronomie, nördlich davon liegen Sportanlagen, die heute nicht mehr genutzt werden (und sich nicht in städtischem Eigentum befinden). Am Westrand des Gebietes befindet sich eine weitere Bolzwiese, die (nach Bau der FP-Straße nur noch anteilig erhalten ist und) ebenfalls nicht mehr als solche genutzt wird.

Das Gebäude am Rosenhügel (Rosenhügel 1) wird als städtischer Bauhof genutzt. Das Gelände ist eingezäunt.

¹⁰ Vgl. auch Parkpflegewerk Kap. 3.1.3.3.

¹¹ Der Trimm-Dich-Pfad wurde in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen allerdings nach und nach abgebaut, die letzten Geräte im Nov. 2018

Die Fläche am Rosenhügel, der Bunker beim Gebäude am Rosenhügel (Bauhof) sowie die Fläche östlich des Bauhofes werden regelmäßig (samstags zwischen 9 und 18 Uhr) von der Rettungshundestaffel Wilhelmshaven-Friesland e. V. genutzt.

Inmitten des Stadtparks bietet die Organisation „grün & bunt – Natur erleben“ auf den Flächen der Wiemkerei (rd. 70 % Streuobstwiese) im gesamten Jahresverlauf Veranstaltungen verschiedenster Art zum Thema Naturschutz und Naturerleben für alle Altersklassen an.

Der NABU veranstaltet naturkundliche Spaziergänge durch den Stadtpark zu mehreren Themen (Vögel, Fledermäuse), teilweise in Zusammenarbeit mit „grün&bunt – Natur erleben“.

Der Sportfischereiverband ist Pächter des Stadtparkkanals. Dieser wird mit 24 Fischarten besetzt. Der Verein unterhält einen Zuchtteich auf dem Gelände des Rosariums und ein Schau-Aquarium im botanischen Garten. Weitere Zuchtteiche sind geplant und werden halbjährlich bestückt.

Auf dem Ehrenfriedhof wurden vor allem im Ersten Weltkrieg gefallene Marinesoldaten sowie im Zweiten Weltkrieg Gefallene begraben. Der südöstliche Teil des Ehrenfriedhofs ist als kommunaler Friedhof in Betrieb.

Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes befindet sich eine ehemalige Hofstelle, die zurzeit bewohnt wird. Der Pächter bewirtschaftet die landwirtschaftlichen Flächen im Nebenerwerb bzw. nach seinen Aussagen als Hobby. (er ist hauptberuflich Landwirt mit einer Hofstelle außerhalb WHVs)

Öffentliche Toiletten im Stadtpark befinden sich auf dem Friedhof. Auch am Bootshaus gibt es öffentliche Toiletten, diese sind jedoch abgängig und momentan nicht mehr nutzbar. (Umbau im 1. Halbjahr 2019 durch GGS Wilhelmshaven vorgesehen).

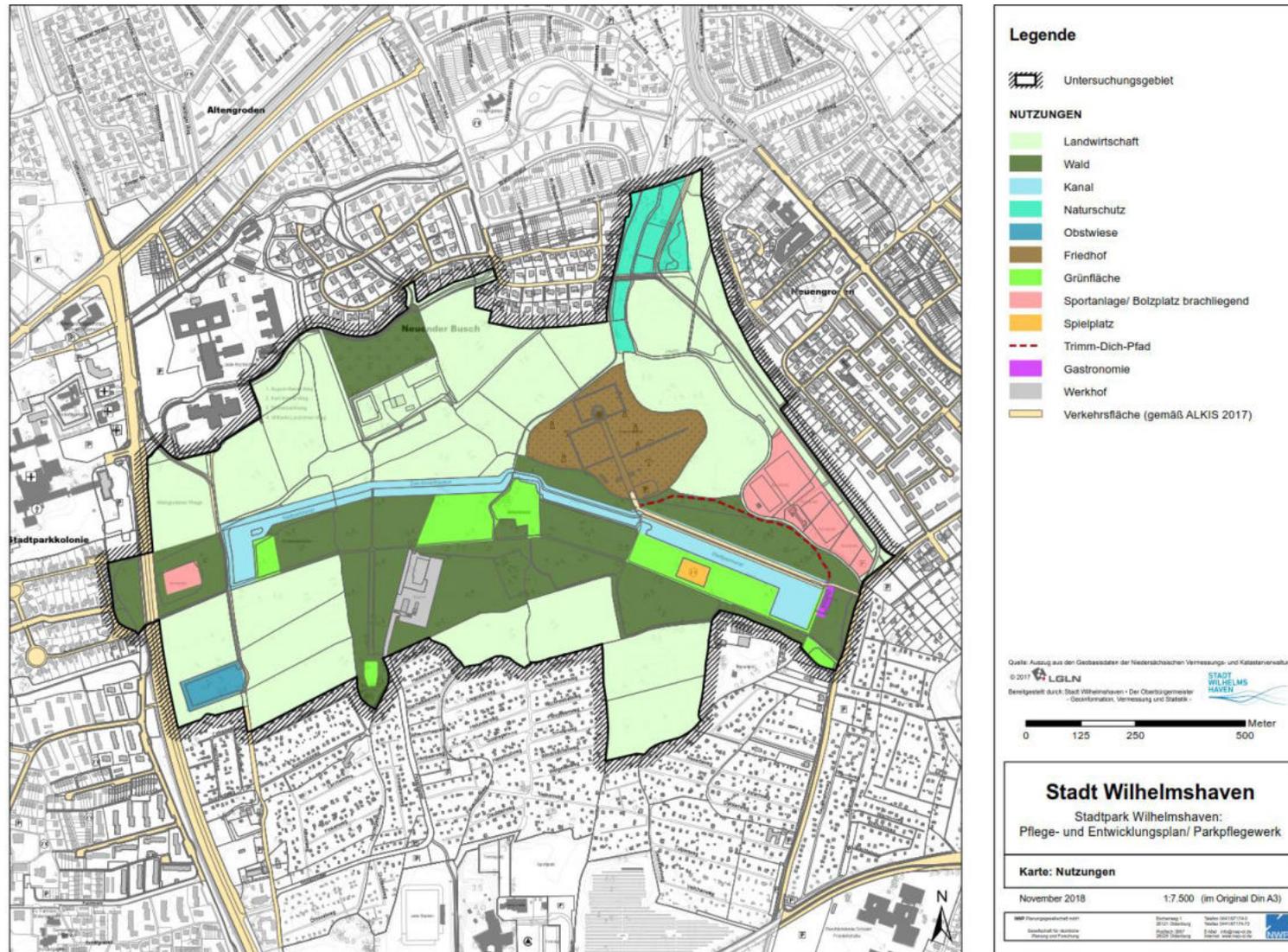
Die Wilhelmshavener Tourismus Förderung (WTF) hat in den vergangenen Jahren in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen im Stadtpark organisiert. Im März 2016 wurde im Bereich des Rosenhügels Theater aufgeführt, im Oktober 2017 gab es mehrere Spielstationen im Stadtpark verteilt, unter dem Titel „Schattenwald“. Ob Veranstaltungen stattfinden, hängt u. a. davon ab, ob ein passendes Angebot seitens der Kulturschaffenden an die WTF herangetragen wird. Spätestens im Jahr 2020, zum Jubiläum des Stadtparks, sollen wieder Aufführungen stattfinden.

Genutzt wird der Park heute vor allem durch:

- Spaziergänger und Walker, Jogger und regelmäßige Lauftreffs
- Familien, auch Gruppen (Kindergarten/ Schule), die den Spielplatz besuchen
- Besucher der Gastronomie am Bootshaus
- Friedhofsbesucher

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 25: Nutzungen



Quelle: Darstellung NWP

Bis auf wenige Teilflächen im westlichen Bereich (Totenweg) sowie im östlichen Eingangsbereich am Bootshaus gibt es im Stadtpark keine Beleuchtung.

4.5. Erschließungsstruktur

Die Erschließungsstruktur im Park stellt sich wie folgt dar:

4.5.1. Anbindung des Stadtparks in der Stadt

➤ Erreichbarkeit mit Öffentlichem Personennahverkehr:

Eine Bushaltestelle direkt am Stadtpark gibt es derzeit nicht.

Die nächsten Bushaltestellen sind (sh. Abb. 27):

- Nördlicher Stadtpark: Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße (Buslinie 4) (mindestens 350m Entfernung zum Parkeingang)
- Östlicher Stadtpark: Bushaltestellen entlang Friedensstraße (Buslinien 1, S2, S3, S4, S7) und Freiligrathstraße (Buslinien 2, S1, S8) in jeweils mindestens 700m Entfernung zum Parkeingang.
- Südlicher Stadtpark: Bushaltestellen entlang Friedensstraße (Buslinien 1, S2, S3, S4, S7) in jeweils mindestens 1 km Entfernung zum Parkeingang.
- Westlicher Stadtpark: Bushaltestellen entlang Friedrich-Paffrath-Straße bzw. Am Wiesenhof in jeweils mindestens 350m Entfernung zum Eingang (Westseite).

➤ Motorisierter Individualverkehr:

Öffentliche Stellplätze für Besucher des Stadtparkes stehen derzeit an der **Ostseite** des Parkes zur Verfügung:

- entlang der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ (im Eingangsbereich in Queraufstellung, im Verlauf der Straße wird längs entlang der Straße geparkt)
- zwei Flächen auf der Ostseite des Neuengrodener Wegs (nördlich und südlich des Eingangs zum Stadtpark)

Zudem gibt es die Stellplätze für die brachliegenden Sportflächen (nicht öffentlich / auf privaten Grundstücken).

Westlicher Stadtpark: Westlich des Stadtparks gibt es die größeren einrichtungsbezogenen Stellplatzanlagen des Klinikums und der Hochschule, weiterhin ist das Parken entlang der Straßen in den anliegenden Wohngebieten möglich – öffentliche Stellplätze für Stadtparkbesucher gibt es derzeit auf der Westseite des Parks jedoch nicht.

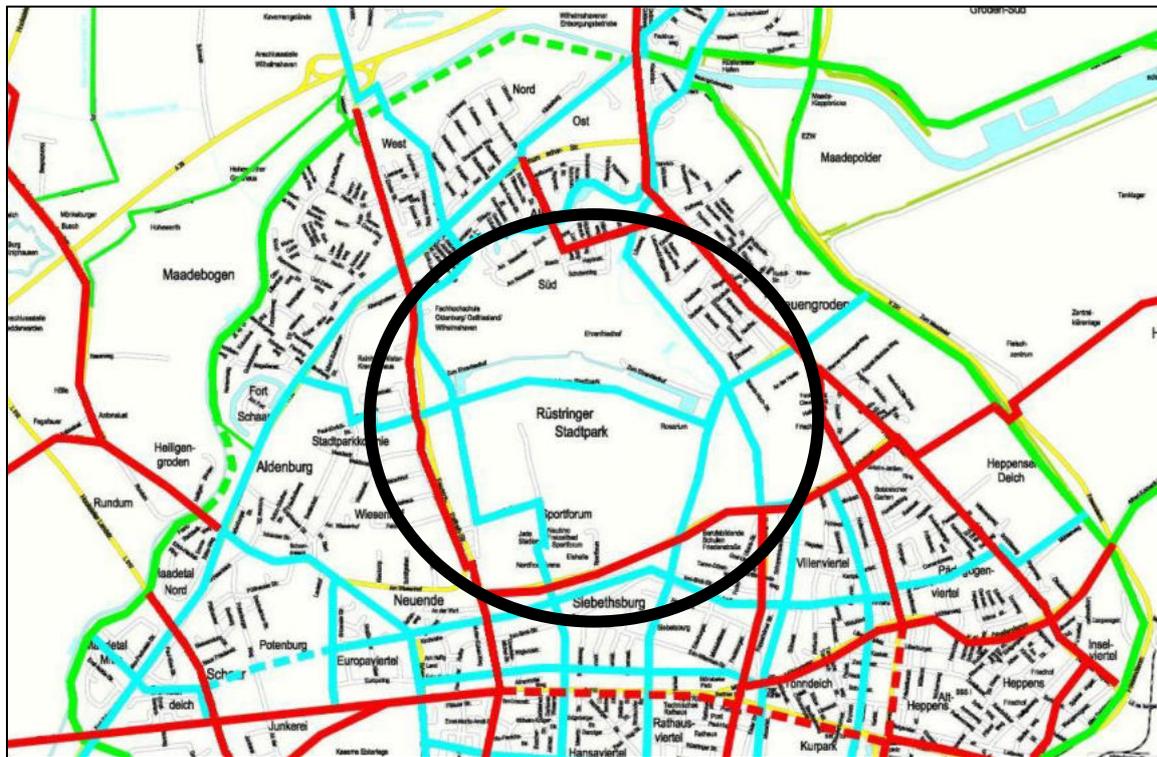
➤ Rad- und Fußwege:

Eine Vielzahl von Rad- und Fußwegen führt aus den umgebenen Wohngebieten bzw. von den am Rand des Stadtparks verlaufenden Verkehrsachsen in den Stadtpark. Besonders eng ist das Wegenetz im Norden, im Süden dagegen ist die Zahl der Wege sehr viel geringer.

Die Einbindung in das übergeordnete städtische Radverkehrsnetz erfolgt auf der West- und Ostseite des Parks jeweils nach Norden und Süden.

Mehrere ausgeschilderte und beworbene Radrouten führen durch den Stadtpark (Tagestouren sowie die 280 km lange Tour de Fries).

Abb. 26: Radverkehrsnetz Stadt Wilhelmshaven



Herausgeber: Copyright © 2006 Stadt Wilhelmshaven · Der Oberbürgermeister · Kommunale Vermessung
UNI-PLAN2006 © 06-2006

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, sowie Speicherung auf Datenträger

Quelle: Radverkehrskonzept der Stadt Wilhelmshaven (2009). Anlage

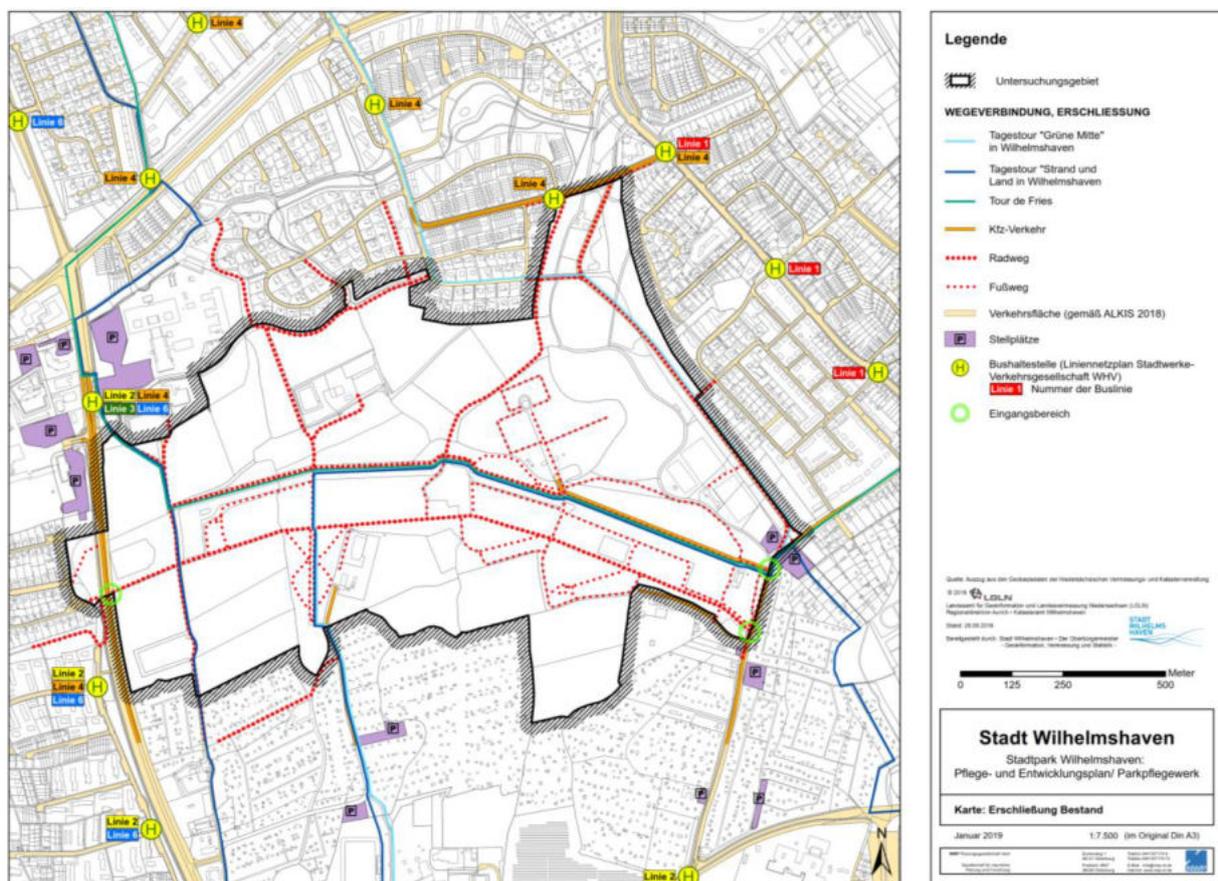
4.5.2. Wege innerhalb des Stadtparks

Mitten durch den Stadtpark verläuft in Ost-West-Richtung unterhalb des Kanals ein Fuß- und Radweg (Fahrradroute gemäß Radverkehrsnetz).

Außerdem schließen weitere Verbindungswege aus dem Norden bzw. dem Süden an diese Hauptachse an, sodass die Anbindung für Fußgänger und Radfahrer im Stadtpark bis auf wenige Lücken (im Südosten bzw. Nordwesten des Gebietes) gewährleistet ist. An manchen Stellen sind die Brücken nur für Fußgänger, sodass Fahrradfahrer absteigen müssen. Im Nordosten des Stadtparks entlang des Lönwegs führt zudem ein stark frequentierter Fuß- und Radweg.

Im nachfolgenden Plan (Abb. 27) ist die innere Erschließung des Untersuchungsgebietes sowie die Routen für Kfz-Verkehr und Fahrradtouren im Übergang zu den angrenzenden Stadträumen dargestellt: sowie die Parkplätze in lila.

Abb. 27: Erschließung



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, Anhang

4.5.3. Entwässerung

(Grundlage: Oberflächenentwässerungskonzept LSG WHV Nr. 72 „Stadtpark“, INGWA, 2018, Stand 06.12.2018)

Der Stadtparkkanal ist das zentrale Gewässer im Stadtpark. Der Stadtparkkanal wird über mehrere Zuläufe mit dem Niederschlagswasser aus dem Stadtpark gespeist.

Der Stadtpark und damit der Stadtparkkanal liegen im Einzugsbereich der Heete, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft und im Norden der Stadt in Höhe Rüstertal in die Maade einmündet.

Anschluss an das im Norden mit Verbindungen zur Heete verlaufende Grabensystem besitzt der Stadtparkkanal über zwei Bauwerke / Durchlässe. Ein weiteres Auslaufbauwerk befindet sich westlich der ersten Kanalbrücke. Der Ringgraben ist über einen Durchlass nach Norden hin über Gräben mit der Heete verbunden.

Weiterhin ist der Stadtpark durch ein Netz von Gräben und Mulden durchzogen.

(Das Oberflächenentwicklungskonzept enthält eine Beschreibung der jeweiligen Entwässerungssituation für jedes Stadtpark-Quartier.)

5. Entwicklungskonzept

Das Entwicklungskonzept greift Aussagen und Ziele der übergeordneten Planungen (vgl. Kap. 3) auf und formuliert Erneuerungsziele für den Stadtpark selbst sowie für die Einbindung des Stadtparks in den gesamtstädtischen Kontext:

5.1. Ziele für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes

Als Hauptziele der Erneuerung im Untersuchungsgebiet werden

- die **Attraktivierung von Teilbereichen des Parkes im Hinblick auf seine Nutzbarkeit / Nutzung** durch die Bevölkerung,
- die **Erneuerung des Stadtparkes eng orientiert am historischen Vorbild** sowie
- die **Sicherung und Entwicklung naturnaher Lebensräume** und der **landschaftlichen Schönheit**

verfolgt.

Hiermit verbunden ist die Verfolgung folgender im **Step Plus** formulierten Ziele:

- *Vom Straßenverkehr ungestörte **Bewegungsfreiheit** im Grünen, zu Fuß oder mit dem Rad im Alltags- und Freizeitverkehr innerhalb der Stadt und in die Landschaft hinein („Grüne Routen“)*
- ***Multifunktionale Gestaltung von Freiräumen** mit Angeboten für Spiel, Sport, Bewegung, Aufenthalt, Selbstdarstellung, Kommunikation und Naturerfahrung*
- ***Einzigartigkeit und Prägnanz von Teilräumen**, einladende Gestaltung und Pflege der Freiräume, Vermeidung belanglos wirkender Räume*
- ***Sichere und barrierefreie Zugänglichkeit** der Freiraumstrukturen unter Ausschluss von Angsträumen*
- *Berücksichtigung **spezifischer Anforderungen** von mobilitätseingeschränkten Personen (Barrierefreiheit, Ruhemöglichkeiten, Orientierung, usw.)*
- *Förderung einer **besseren Nutzbarkeit und Nutzungsmischung***
- *ein Angebot **generationsspezifischer** und **übergreifender** Nutzungsmöglichkeiten*
- ***Attraktivierung der Zugänge** in den Stadtpark und andere öffentliche Grünbereiche*
- *bessere **Orientierung** innerhalb des Stadtparks durch **Beschilderung***

5.2. Ziele für die gesamtstädtische Einbindung des Stadtparks

Im Hinblick auf den gesamtstädtischen Kontext ergeben sich folgende Ziele:

5.2.1. Ziele aus dem Step

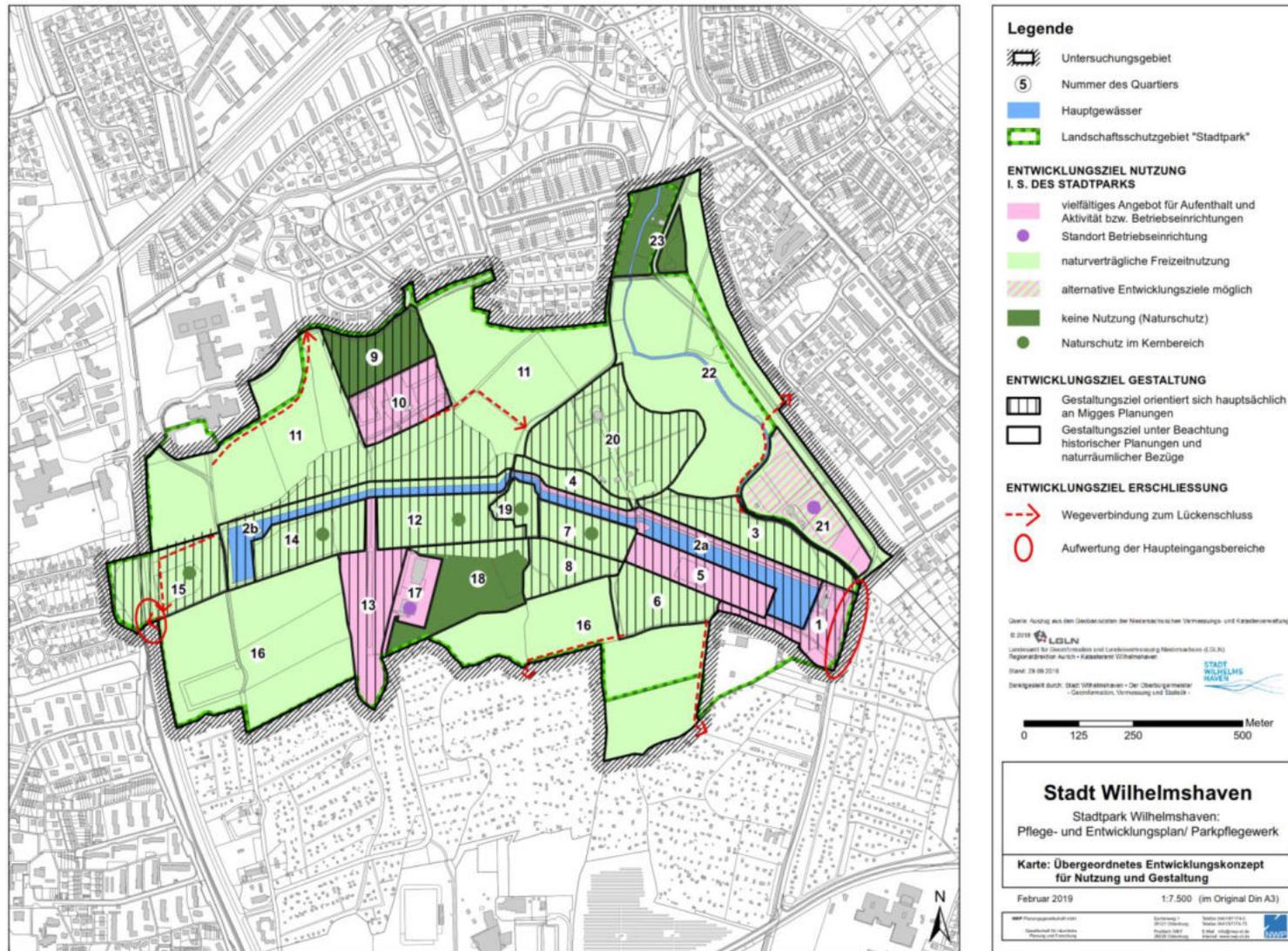
- *Bessere **Verknüpfung** der „Grünen Mitte“ mit dem „Grünen Netz“*
- ***Vernetzung grüner Teilräume**, ggf. durch ergänzende „grüne Straßenräume“
[Wohnstraßen, Spielstraßen, Begegnungszonen usw.]*
- *Gute **Verknüpfung** von Wohngebieten, Zentren und wichtigen Einrichtungen mit den Freiräumen*

5.2.2. Ergänzende Ziele im Rahmen der ISEK-Bearbeitung

- Verbesserung der Erreichbarkeit des Stadtparkes mit dem ÖPNV
- Erhöhung der Attraktivität der Westseite des Parks durch Schaffung von Stellplätzen im Umfeld des Westeingangs

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 28: Entwicklungskonzept



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, Anhang

6. Städtebauliche Missstände

Vor dem Hintergrund des im Kapitel 5 formulierten Entwicklungskonzeptes ergeben sich die im Folgenden dargestellten städtebauliche Missstände (die zusammenfassende Konfliktanalyse des Pflege- und Entwicklungsplans / Parkpflegewerks findet sich im Anhang des ISEK).

Vor dem Hintergrund der Anmeldung in die Städtebauförderung werden dabei im ISEK die Ziele

- Attraktivierung von Teilbereichen für eine Nutzung durch die Bevölkerung
- Gestalterischer Erneuerung eng orientiert am historischen Vorbild

in den Mittelpunkt gestellt (ausführliche Konflikt- und Problemdarstellungen zu den Belangen des Naturschutzes finden sich im Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk).

6.1. Funktionale Missstände

➤ Mängel in der Nutzungsstruktur:

- In weiten Teilen der für eine intensive Nutzung vorgesehenen Bereiche des Parkes findet diese Nutzung heute nicht mehr statt. Ursprünglich waren Teilflächen konkreten Nutzungen zugeschrieben, z.B.: Sportwiese, Festwiese, Tennisplätze neben dem heutigen Spielplatz, etc. Diese Nutzungsstruktur einzelner Teilräume ist weitgehend verloren gegangen.
- Auch der Versorgungsaspekt der bei Erstellung des Stadtparkes eine wichtige Rolle spielte ist inzwischen verloren gegangen.
- Für die heutigen Nutzer des Parkes (u.a. Umweltbildungseinrichtungen) mangelt es nach eigener Aussage teilweise an erforderlicher Infrastruktur (kein Wetterschutz / keine Räumlichkeiten im Stadtpark).
- Die Nutzung des Gebäudes am Rosenhügel als Bauhof wird vor dem Hintergrund der ungünstigen Anbindung an die übrigen Betriebsstätten als nicht optimal beurteilt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, das Baudenkmal in einer Weise zu nutzen, die mehr Publikumsverkehr generiert.
- Die ehemaligen Sportstätten am Ostrand des Parks liegen brach (Außenflächen und Gebäude).
- Die ehemalige Hofstelle im nördlichen Parkteil wird nur noch sehr eingeschränkt für landwirtschaftliche / parkpflegerische Zwecke genutzt.
- Die Umsetzung der Straßenplanung am Gebietsrand, die sich aus den Bebauungsplänen 71 und 72 ergibt, würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Parkfunktion führen.
- Die im Eingangsbereich an der Straße am Ehrenfriedhof vorhandenen Stellplätze führen in diesem Bereich zu einem Parksuchverkehr und zu Parken entlang der Straße, das die Parknutzungen in diesem Bereich beeinträchtigt.
- Eine Nutzung des Stadtparkkanals wird von Akteuren als unattraktiv beurteilt aufgrund einer ungünstigen Lage und Größe des Bootssteiges und dem Ende des befahrbaren Teils des Stadtparkkanals an der Steinbrücke

Abb. 29: Brachliegende Sportflächen

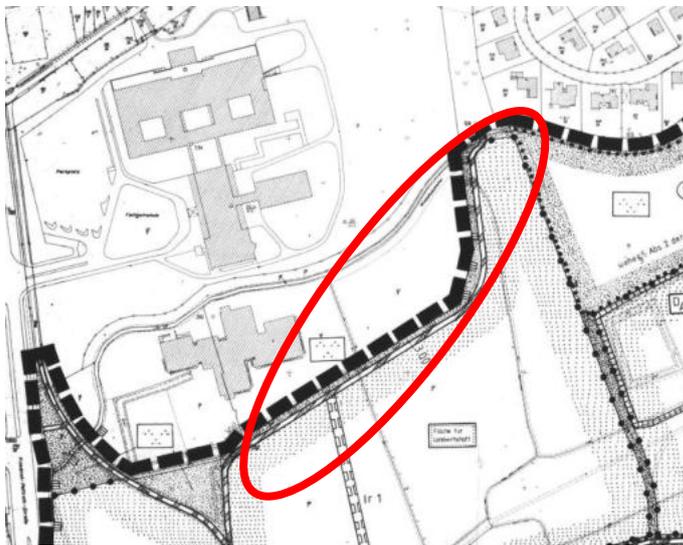


Fotos: Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 151

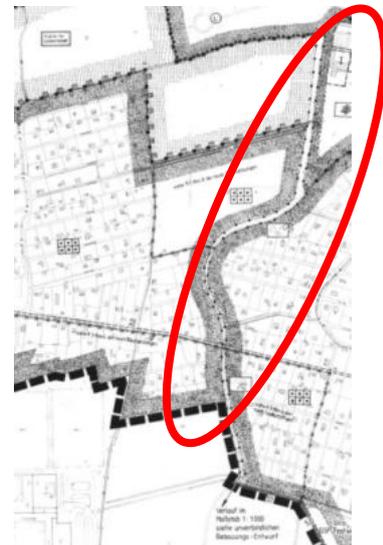
➤ **Mängel in der Vernetzung / Anbindung an die umgebenden Stadträume**

- Im Nordwesten und vor allem Südosten des Untersuchungsgebietes fehlen Anbindungen (Geh-/Radwege) aus dem Park in die umgebenden Stadträume (der Bebauungsplan setzt Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fuß- und Radweg fest, die jedoch nicht umgesetzt wurden).

Abb. 30: Auszüge B-Plan Nr. 158 „Grüne Mitte“ 1. Teilbereich



Anschluss im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes in der Nähe der Fachhochschule



Anschluss im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes Richtung heutiger Solarpark

Quelle: Stadt Wilhelmshaven

- Die Heete ist derzeit kaum erlebbar, da es keinen Weg entlang des Gewässers gibt. (Der rechtskräftige Bebauungsplan trifft hier Festsetzungen, allerdings verlief der Weg östlich entlang des Ehrenfriedhofs um auf halber Höhe in Richtung Lönsweg die Heete zu queren – bei einer Umsetzung dieser Wegeführung würde sich nur eine minimale Erlebbarkeit der Heete an der Querungsstelle ergeben; weiterhin endet der Weg am Lönsweg ohne Fortführung nach Osten)

- Über die Friedrich-Paffrath-Straße (im Verlauf der den Stadtpark in Ost-West-Richtung querenden Fahrradroute) fehlt eine Querungshilfe (die Herstellung ist bereits geplant)

Abb. 31: aktuelle Querungssituation Friedrich-Paffrath-Straße



Fotos: re.urban.

- Eine Busanbindung des Stadtparks ist derzeit nicht gegeben
- Auf der Westseite des Stadtparks sind derzeit keine öffentlichen Stellplätze vorhanden.

➤ **Mängel im Wasserhaltungssystem / in den Oberflächengewässern**

- Eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Wasserhaltungssystems: Abflüsse und Durchlässe sind aufgrund von Schäden / Vererdungen nicht bzw. eingeschränkt funktionsfähig. In der Folge ist der Grundwasserstand höher als ursprünglich geplant und es kommt zu Windwurf und Beschädigungen an den Wegen aufgrund von sehr feuchten Böden.
- Schäden an den Böschungen des Stadtparkkanals
- Verschlammung des Stadtparkkanals mit der Gefahr der Verlandung

Dies steht dem Erneuerungsziel in den für eine intensive bzw. naturverträgliche Freizeitnutzung vorgesehen Quartieren entgegen.

Abb. 32: Stadtparkkanal



Fotos: Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpfliegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 93

➤ **Mängel an den Erschließungsanlagen**

- Es liegen funktionale Mängel an einem Teil der Wege (Nutzbarkeit eingeschränkt – Stolper-/Verletzungsgefahr) sowie an der Zufahrtsstraße „Zum Ehrenfriedhof“ vor.
- In Teilen treten Konflikte durch die gemeinsame Nutzung von Wegen durch Fußgänger und Radfahrer auf

Abb. 33: Wege im Stadtpark



Fotos: re.urban

- Es fehlt eine umfassende Beschilderung (zur Orientierung, Hinweisschilder Toiletten, Informationen über Tier- und Pflanzenarten), weiterhin ist die vorhandene Beschilderung weitgehend abgängig.
- Eine Beleuchtung ist in weiten Teilen des Stadtparkes nicht vorhanden

Abb. 34: Beschilderung im Stadtpark



Fotos: NWP

➤ Mängel an der Möblierung und Ausstattung

Möbiliar und Ausstattung sind schadhaft bzw. fehlen in Teilen komplett (Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe, Spielgeräte, Beschilderung, Beleuchtung, Toiletten im Westteil des Stadtparks).

Abb. 35: Ausstattung im Stadtpark



Fotos: NWP

6.2. Gestalterische Missstände

Zwar stellt der Park ein bedeutendes Beispiel eines Volksparks des frühen 20. Jahrhunderts besonders aus dem Grund dar, dass er bisher weitgehend unverändert erhalten ist, allerdings ist heute das ursprüngliche Bild des Stadtparkes an vielen Stellen nicht mehr erkennbar:

- die architektonische Klarheit ist verloren gegangen - Gestaltungsschwerpunkte und Wege sind verwachsen, Sichtbeziehungen nicht mehr vorhanden,
- Wasserstände entsprechen nicht dem ursprünglichen Zustand,
- mittlerweile sind teilweise andere Bepflanzungen vorhanden als ursprünglich von Migge vorgesehen (veränderte Arten, veränderte Abstände und Anordnungen,...), bereichsweise sind ehemalige Freiflächen in geschlossenen Waldbestand übergegangen; Zierbepflanzungen randlich der Waldbereiche und entlang der Wege sind großteils nicht erhalten,
- ehemals angelegte Wege sind zugewachsen oder wurden in ihrer Wegeführung verändert,
- die Eingangssituationen entsprechen nicht mehr dem historischen Ursprung.

6.3. Bauliche Mängel

An den Gebäuden im Untersuchungsgebiet besteht Modernisierungsbedarf (Gebäude am Rosenhügel, Bootshaus, öffentliche Toilette am Bootshaus, ehemalige Sportanlagen, Hofstelle)

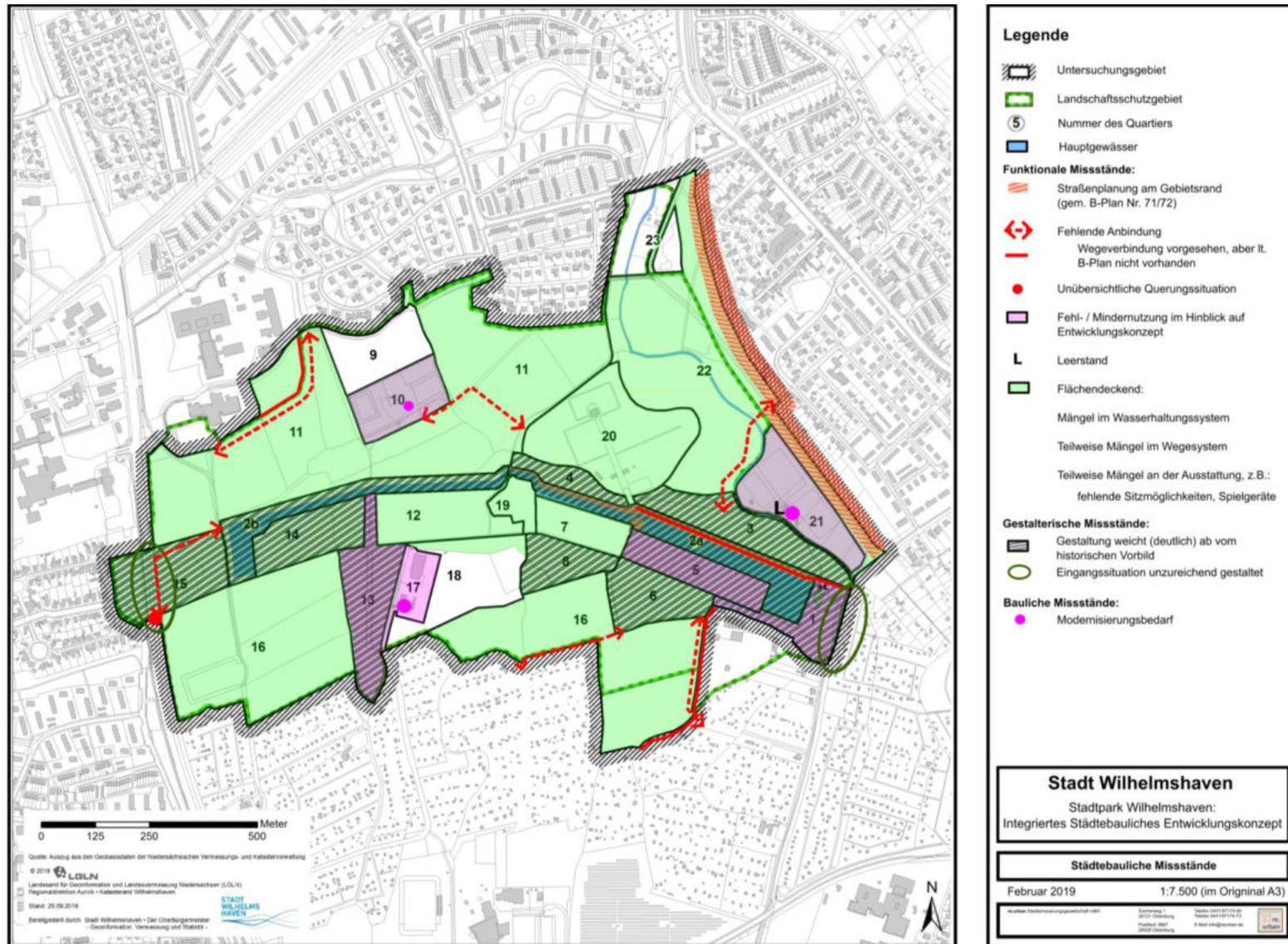
Abb. 36: Gebäude am Rosenhügel (Bauhof)



Fotos: NWP

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 37: städtebauliche Misstände



7. Maßnahmen

Die zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept gründet auf den im Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk sowie im Oberflächenentwässerungskonzept detailliert dargestellten Maßnahmen.

Es erfolgt eine Generalisierung, um die konzeptionellen Ansätze in den Mittelpunkt zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Anmeldung in die Städtebauförderung werden dabei im ISEK die Ziele

- Attraktivierung von Teilbereichen für eine Nutzung durch die Bevölkerung
- Gestalterischer Erneuerung eng orientiert am historischen Vorbild (angepasst an die heutigen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet)

in den Vordergrund gestellt.

7.1. Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme Zukunft Stadtgrün

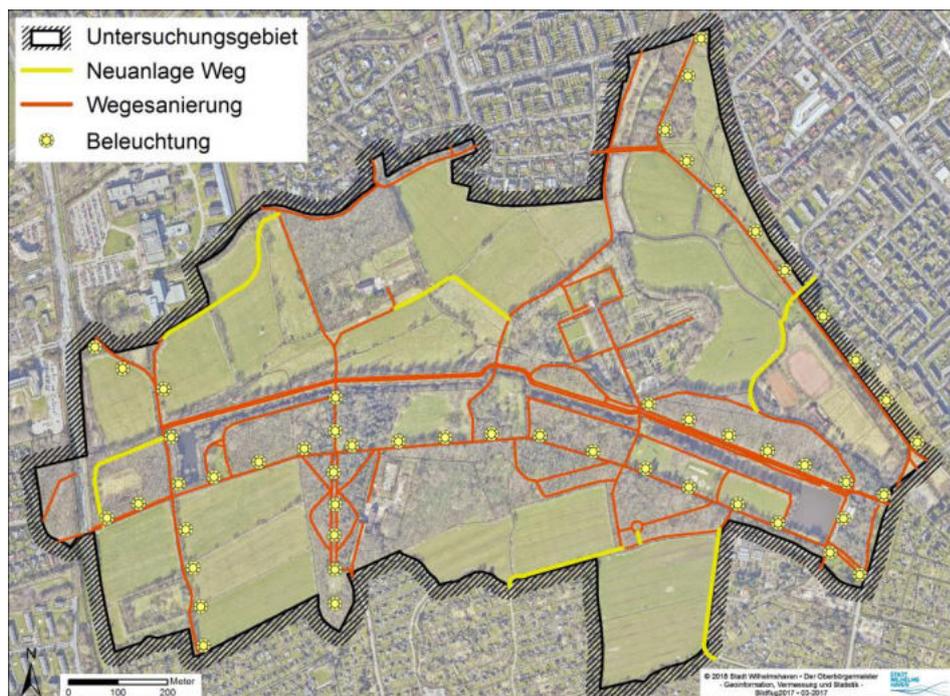
Die Maßnahmen orientieren sich eng am Entwicklungskonzept, Abbildung 28.

7.1.1. Verbesserung der Nutzbarkeit – Schaffung vielfältiger Angebote für Aufenthalt und Aktivität

➤ Verbesserung des Wegesystems im Stadtpark:

- Schließung von Lücken im Wegesystem
- Erneuerung vorhandener Wege
- Ergänzung von Beleuchtung, Beschilderung, ggf. weiterer Möblierung

Abb. 38: Wege und Beleuchtung



Quelle: NWP

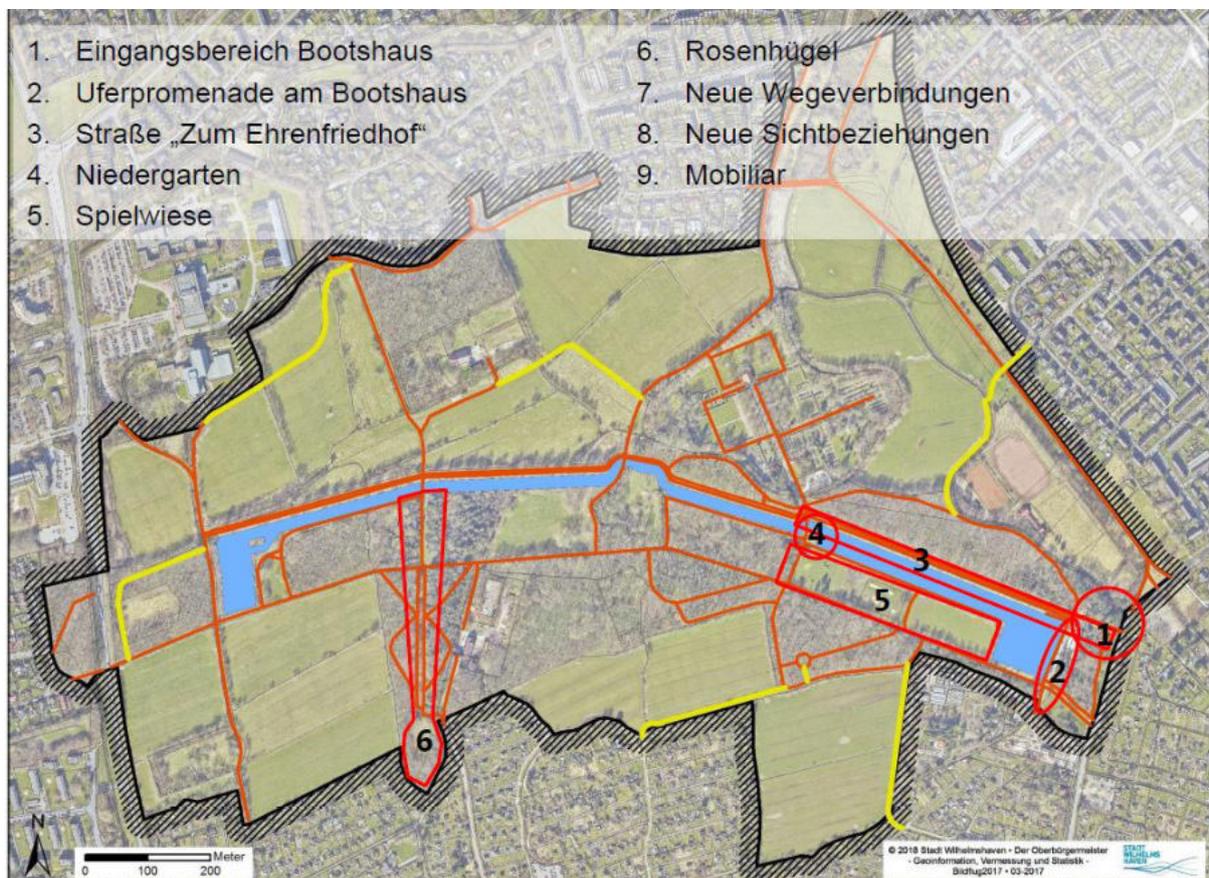
➤ **Aufwertung der Bereiche, die für eine intensive Nutzung entwickelt werden sollen**

In den für eine intensive Nutzung vorgesehenen Teilbereichen sind

- Maßnahmen der Wasserhaltung (vgl. 7.1.3) erforderlich sowie jeweils
- die Erneuerung der Parkanlage (z.B. Rosenhügel, Eingangsbereich Ost) und
- der Erschließungsanlagen (siehe oben)
- sowie der Ausstattung (z.B. Spielplatz, Bänke)

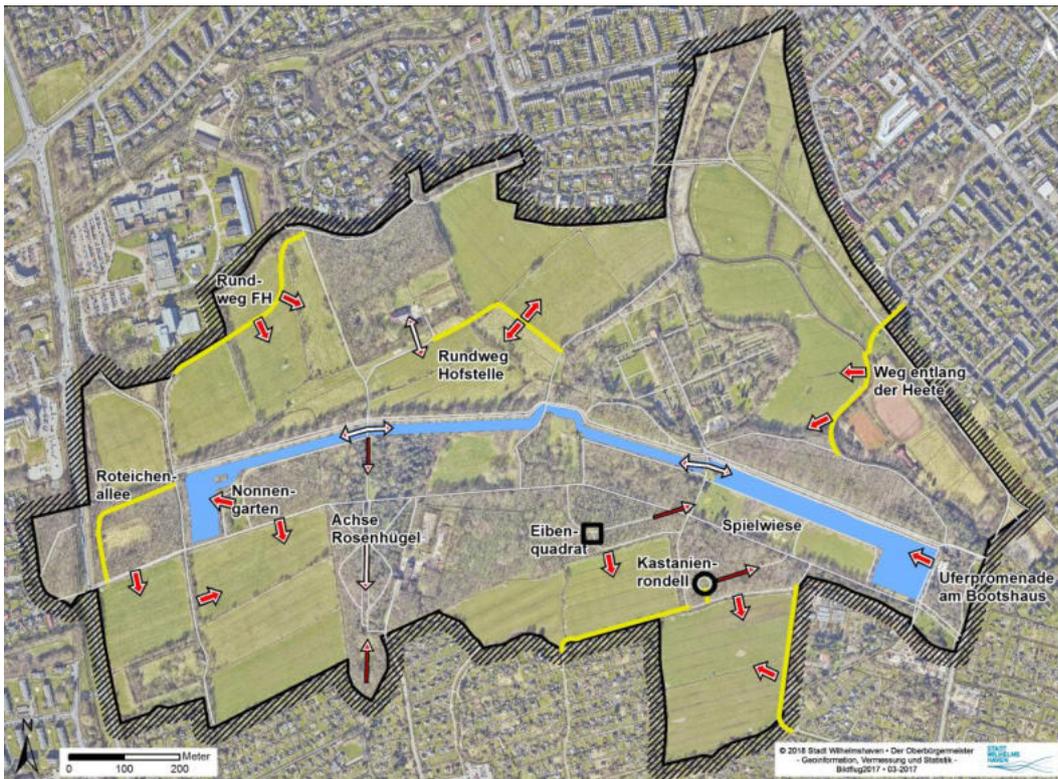
im Hinblick auf das Leitbild des jeweiligen Teilbereiches vorgesehen (detaillierte Ausführungen finden sich in Kap.4 Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk).

Abb. 39: Wesentliche Gestaltungsmaßnahmen



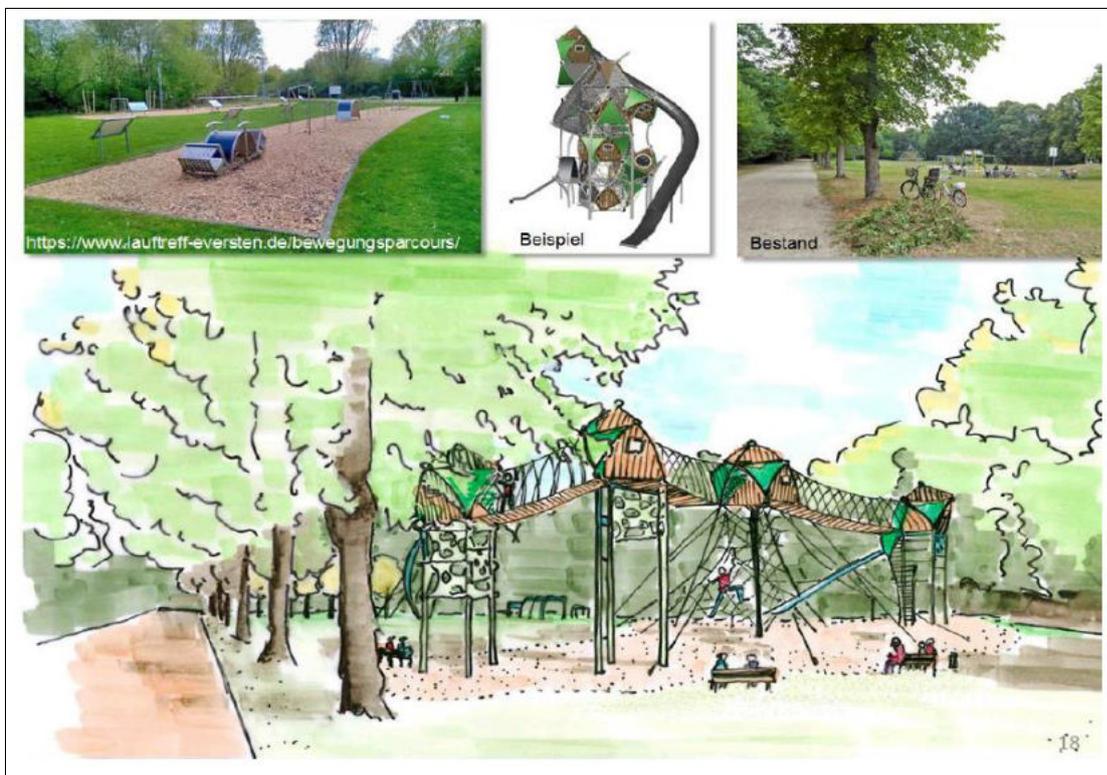
Quelle: NWP

Abb. 40: Herstellung von Sichtbeziehungen



Quelle: NWP

Abb. 41: Gestaltungsvorschlag Spielwiese



Quelle: NWP

Ergänzend wird vorgeschlagen, die Gebäude / einen Teil der Gebäude für parkaffine Angebote zu nutzen. Vorstellbar ist

- Die Einrichtung einer Stätte für Umwelt- und Naturbildung (z.B. in der ehemaligen Hofstelle).
- Die Sicherung / Einrichtung von Betriebseinrichtungen für den Park (im Gebäude am Rosenhügel bereits vorhanden, der Standort der ehemaligen Sportstätten könnte einen Alternativstandort darstellen, da er bessere Erreichbarkeiten bietet).
- Die Etablierung (halb)öffentlicher Nutzungen im Gebäude Rosenhügel, sofern der Standort des Bauhofs verlagert wird.

➤ **Bereiche für naturverträgliche Freizeitnutzung**

In den für naturverträgliche Freizeitnutzung vorgesehen Teilbereichen sind Maßnahmen zur Wasserhaltung und zur Erneuerung des Wegesystems vorgesehen. Vorgeschlagen wird, folgende Fuß-/Radwege zur besseren Verknüpfung / Durchwegung herzustellen (vgl. Darstellung städtebauliche Missstände – fehlende Anbindung):

- im Südosten (Richtung Solarpark / Lückenschluss)
- zwischen ehemaligen Sportflächen und Friedhof über die Heete nach Nordosten (Lückenschluss)
- nach Nordwesten (Lückenschluss)

➤ **Bereiche, die für den Naturschutz vorgesehen sind**

In den Bereichen, die nicht für eine Nutzung vorgesehen, werden keine Maßnahmen im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün umgesetzt (dies betrifft z.T. auch die inneren Flächen von Bereichen für naturverträgliche Freizeitnutzung).

7.1.2. Erneuerung: Gestaltung am historischen Vorbild der Planungen von Migge

➤ **Vorbemerkung: Migges Grundsätze und Ziele bei der Planung des Stadtparks** (übernommen aus Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk S. 43/44)

Nachfolgende Grundsätze und Ziele hinsichtlich Nutzung und Gestaltung waren für Migge bei der Anlage des Stadtparkes als Volkspark ausschlaggebend:

- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung durch Bewegung, gemeinschaftliche Treffen, Erholung und frische Luft (Volksparkgedanke)
- Versorgungsaspekt (Kleingärten, Baumreihen von Obstgehölzen)
- Architektonische Klarheit von Freiräumen, klare Linien und weite Sichtbeziehungen
- Ausgeglichenere Wechselwirkungen zwischen Wald, Wiesen und Kanal
- Lichtungen und „versteckte“ Gestaltungsschwerpunkte innerhalb der Waldbereiche
- Gute Erlebbarkeit durch ein dichtes Wegenetz

Für die Planung im Detail können folgende Gestaltungsmerkmale als besonders charakteristisch angesehen werden:

- Waldbereiche mit einer dominierenden Baumart, bzw. Baumarten einer Pflanzengattung (z. B. Ahorne oder Birken)
- dichte Bepflanzung (Abstände von rd. 3 m)
- Bepflanzung in strengem Raster
- Gestufte Bepflanzung randlich der Waldbereiche bzw. randlich der Wege aus niedrig wachsenden Ziersträuchern und Hochstämmen
- Kombination von Wildgehölzen und exotischen, eingeführten Pflanzenarten nebeneinander

Die Gestaltungsabsichten im Detail werden im Rahmen der quartiersweisen Betrachtung in Kapitel 4 des Pflege- und Entwicklungsplans/Parkpflegewerks näher dargelegt.

Abb. 42: Gestaltungsvorschlag Rosenhügel



Quelle: NWP

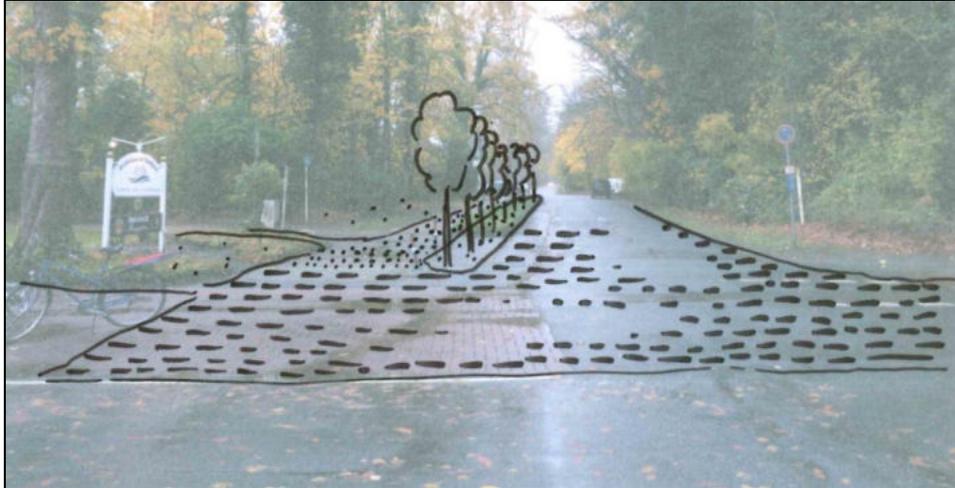
➤ **Herstellung eines attraktiven Parkeingangs Ost mit historischem Bezug**

- Erneuerung des eigentlichen Eingangsbereiches (Pflasterung, Bepflanzung, Zuschnitt der Flächen)
- Erneuerung der Wege (inkl. Beleuchtung, Beschilderung, Bänke,..) und der Straße (in ursprünglichem Material)
- Ordnung des Parkens (vorgeschlagen wird, innerhalb des Geländes das Parken nur für Mobilitätseingeschränkte vorzusehen. Falls das derzeitige Angebot an Stellplätzen entlang des Neuengrodener Weges nicht ausreicht, ist die Einrichtung weiterer Stellplätze z.B. im Bereich des ehemaligen Sportstätten möglich)
- Erkennbarkeit verbessern: Straßennamen anpassen (Umbenennung z.B. in „Am Stadtparkkanal“) Beschilderung, Beleuchtung

- Anpassung bei den Pflanzungen

Das Parkpflegewerk enthält zwei Gestaltungsvorschläge für diesen Bereich;

Abb. 43: Gestaltungsvorschlag „Nordöstlicher Parkeingang“



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 86

Abb. 44: Gestaltungsvorschlag „Nordöstlicher Parkeingang“ (Draufsicht)



Quelle: NWP (2018): „Pflege- und Entwicklungsplan/ Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven“, S. 86

Abb. 45: Gestaltungsvorschlag „Promenade am Bootshaus“



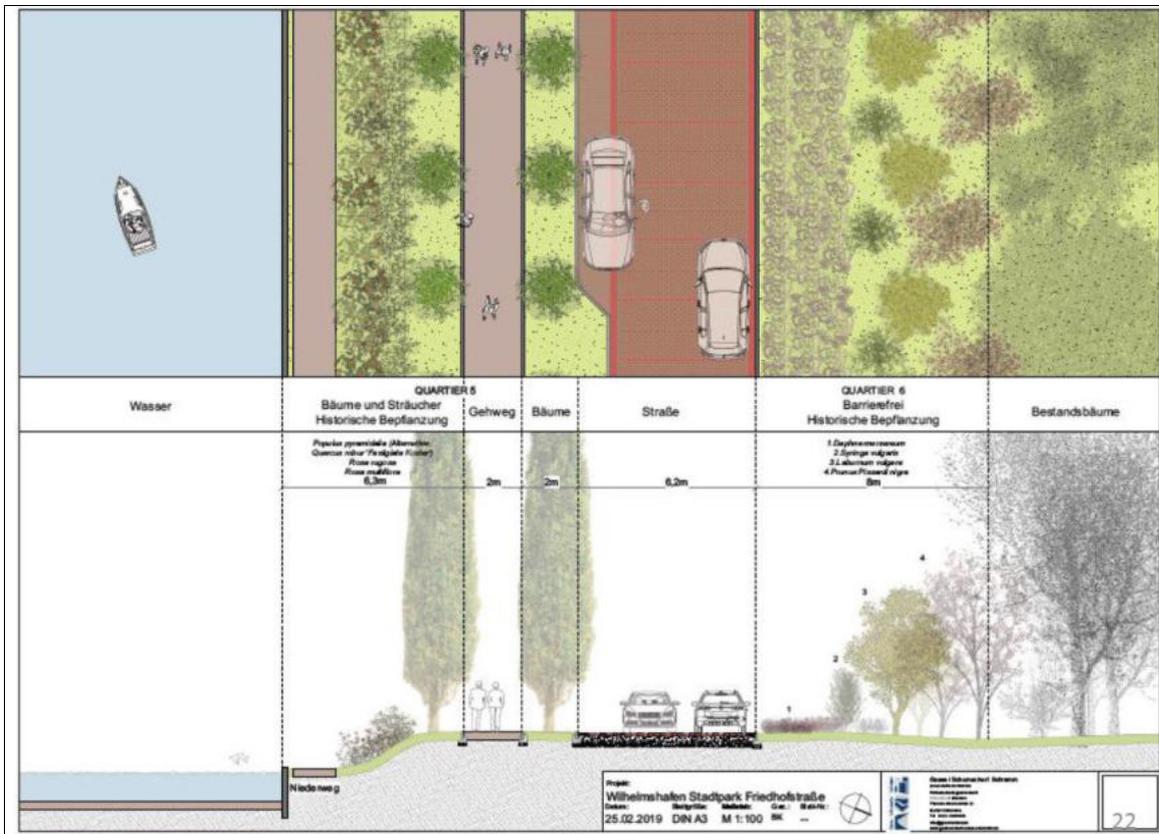
Quelle: Büro Gasse - Schumacher – Schramm

Abb. 46: Gestaltungsvorschlag Uferpromenade / Holzsteg / Biergarten am Bootshaus



Quelle: Büro Gasse - Schumacher - Schramm

Abb. 47: Gestaltungsvorschlag: Straße Zum Ehrenfriedhof



Quelle: Büro Gasse - Schumacher - Schramm

- **Quartier 2a: Kern des Stadtparks – historischer Stadtparkkanal mit Pappelallee**
- Erneuerung bzw. Aufwertung der Wege (inkl. Beleuchtung, Beschilderung, Bänke,..) und der Straße (in ursprünglichem Material)
 - Erkennbarkeit verbessern: Straßennamen anpassen (Umbenennung von „Zum Ehrenfriedhof“ in „Stadtparkallee“) Beschilderung, Beleuchtung
 - Anpassung bei Pflanzungen

(der Gestaltungsvorschlag zum Bootshaus beinhaltet Teilflächen des Quartiers 2A)

- **Historische Friedhofsanlage „Ehrenfriedhof“**
(keine Maßnahmen im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün)

7.1.3. Maßnahmen am Wasserhaltungssystem¹²

- Erneuerung bzw. Aufreinigung sämtlicher Durchlässe (anschließend Kamerabefahrung – Prüfung auf Schäden) sowie des Graben- und Grüppensystems
- Ggf. Herstellung weiterer Grüppen
- Erneuerung der Zu- und Ausläufe des Stadtparkkanals mit der Möglichkeit der Steuerung des Wasserstandes im Stadtparkkanals
- Erneuerung von Böschungen
- Sohlräumung im Stadtparkkanal
- Herstellung von Rohranschlüssen zur Entwässerung z.B. der Weideflächen

¹² Grundlage: Oberflächenentwässerungskonzept Stadtpark, Planungsbüro INGWA, Stand Dezember 2018

7.1.4. Modernisierung der Gebäude

An den Gebäuden im Untersuchungsgebiet besteht Modernisierungsbedarf.

Es handelt sich mehrheitlich um Baudenkmale; bei einer Modernisierung ist dies zu berücksichtigen.

Weiterhin ergibt sich vor dem Hintergrund möglicher Umnutzung der Gebäude ggf. Bedarf nach Anpassungsmaßnahmen, die im Zuge von Modernisierungen umgesetzt werden können.

7.1.5. Anpassung des Planungsrechtes

Zur nachhaltigen Sicherung des Stadtparkes sollten diejenigen Planungen zurück genommen werden, die den Park gefährden:

- B-Plan 71 und 72 – Aufhebung Verkehrsfläche
- B-Plan 158: Dauerkleingärten zurücknehmen (wo heute Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bestand sind)

7.2. Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Einbindung in den gesamtstädtischen Zusammenhang

- Vorgeschlagen wird die Einbindung in das städtische Busnetz: Einrichtung einer Haltestelle in der Nähe des Parkeingangs (die brachliegenden ehemaligen Sportflächen stellen in diesem Zusammenhang einen Potential dar – auch für die Einrichtung einer Buswendeschleife) (Im Zuge einer konkretisierenden Planung ist die Umsetzbarkeit zu prüfen bzw. der Kreuzungsbereich mit dem als Fahrradstraße vorgesehenen Lönsweg zu lösen).
- Herstellung der Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße (bereits in Planung)
- Umsetzung der Fahrradstraße vom Lönsweg bis zur Friedensstraße gem. Radverkehrskonzept (bereits in Planung, aber bisher nicht umgesetzt) (bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erschließung der über den Lönsweg angebotenen Teile der Stadt¹³)

7.3. Flankierende Maßnahmen zur Sicherung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zur Sicherung des Stadtparkes im Hinblick auf die Funktionen Natur und Landschaft (z.B. Rücknahme von Festsetzungen in Bebauungsplänen, Maßnahmen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Waldbereichen, Erhalt von Totholz, Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt wie z.B. Anbringen von Nisthilfen, ...) - eine ausführliche Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen befindet sich im Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk.

¹³ <http://www.radio-jade.de/nachrichten/2018/11/wilhelmshaven-plant-weitere-fahrradstrasse/> (07.11.2018)

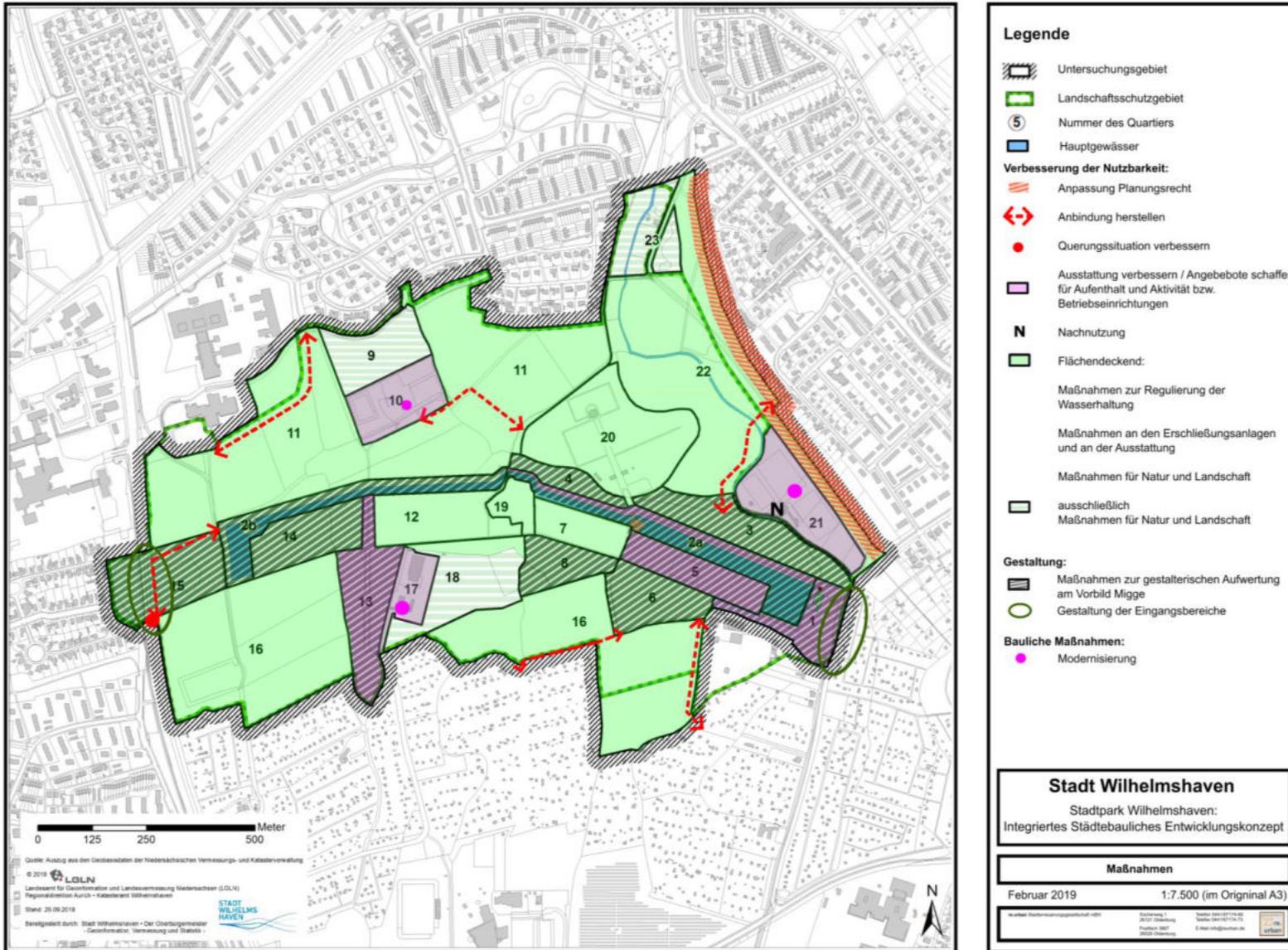
7.4. Flankierende Maßnahmen der Instandhaltung des Stadtparks

In Teilen des Stadtparkes sind keine Erneuerungsmaßnahmen erforderlich, jedoch Maßnahmen der Instandhaltung, um das ursprüngliche Bild bzw. den ursprünglichen Zustand bzw. den angestrebten Zustand zu erreichen.

Zur Sicherung des Gesamtbildes und Stadtpark-Zusammenhangs sind auch diese Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung.

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Abb. 49: Maßnahmenplan



7.5. Berücksichtigung von Denkmalpflege und Naturschutz

Die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Zuge der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen finden die Belange von Menschen mit Behinderungen / Mobilitätseinschränkungen soweit möglich Berücksichtigung, (Schaffung von Barrierearmut in Teilbereichen, Ruhemöglichkeiten, Orientierung, usw.) – eine komplett barrierefreie Gestaltung des Geländes ist nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des Status als Landschaftsschutzgebiet wird bei der Erneuerung besonders auf ökologische Belange Rücksicht genommen (heimische Pflanzen, insektenfreundliche Beleuchtung) (sofern Belange des Natur- und Denkmalschutzes nicht zielkonform sind, ist eine Abwägung unter enger Abstimmung mit Naturschutz und Denkmalpflege erforderlich).

7.6. Berücksichtigung der Regionalen Handlungsstrategie und der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit

Die verfolgten Maßnahmen lassen sich in folgende Handlungsfelder bzw. strategische Ziele der Regionalen Handlungsstrategie einordnen:

- **Kultur** – Ausbau, Erhalt und Modernisierung des kulturellen Erbes
- **Verkehr, Mobilität, Infrastruktur:** Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch attraktive Verbindungen (dadurch Senkung CO₂-Ausstoß – Ziel „**Umwelt und Natur**“)
- **Wirtschaft und Arbeit / Tourismus:** Attraktivierung nachhaltiger Angebote, Vernetzung von Kultur-, Natur- und Tourismusprojekten
- **Umwelt und Natur:** Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und der Naturräume
- **Hochwasserschutz:** Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels
- **Bildung & Qualifizierung:** Einrichtung außerschulischer Bildungsangebote

Im Zusammenhang der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen wird insbesondere auch die **Benutzbarkeit für Menschen mit Behinderung** und somit der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9.1a) der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zu „Denkmälern und Stätten von national kultureller Bedeutung“ gemäß Artikel 30.1c) der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt (dies betrifft insbesondere das Wegesysteme, die Zugänglichkeit Stadtparks sowie die Gebäude mit öffentlicher Nutzung).

Die **ebenerdigen Erschließungsanlagen und Parkeingänge sollen barrierefrei hergestellt** werden.

8. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Es ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 12,08 Mio. Euro sowie förderfähige Kosten in Höhe von rd. 11,7 Mio. Euro. (Hierbei wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen am Oberflächenentwässerungssystem förderfähig sind, auch die Aufreinigung der Gräben /Grüppen).

Einnahmen sind nicht zu erwarten.

Es ergibt sich somit ein Volumen von 11,7 Mio. Euro an nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten.

Auf dieser Grundlage werden 7,79 Mio. Städtebaufördermittel bei Bund und Land beantragt, der kommunale Eigenanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten beträgt rd. 3,9 Mio. Euro.

Es ist davon auszugehen, dass es sich in Gänze um Kosten für Erschließungsanlagen handelt. Für diese gilt derzeit (März 2019) die Kostenobergrenze von 200 €/qm. Die genaue Ermittlung der Maßnahmefläche muss zu einem späteren Zeitpunkt / bei Konkretisierung der Maßnahme erfolgen. Die förderfähigen Kosten sind dann zu überprüfen (Größe der Maßnahmefläche * gültiger Kostenobergrenze).

Vor dem Hintergrund des Gesamtinvestitionsvolumens wurden Prioritäten gebildet und als **Maßnahmen der Priorität 1** in erster Linie Maßnahmen im östlichen Teil des Parks vorgesehen:

- Eingangsbereich am Bootshaus,
- Promenade am Bootshaus,
- Straße und Flanierweg Zum Ehrenfriedhof,
- Wegeverbindungen herstellen bzw. erneuern,
- Mobiliar, Beleuchtung, Beschilderung,...
- Entschlammung und Böschungserneuerung Stadtparkkanal
- Sicherstellung einer funktionsfähigen Entwässerung

Hierbei handelt es sich um den Teilbereich des Parks, der am stärksten frequentiert wird und vorrangig für eine intensive Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger qualifiziert werden soll (in Orientierung an die von Migge angelegten Hauptfunktionsflächen).

Weiterhin würde dieser Teilbereich optional im Zusammenhang der Durchführung einer Landesgartenschau eine Funktion als Standort der Landesgartenschau übernehmen.

Für die Maßnahmen der Priorität 1 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 6,18 Mio. Euro, Einnahmen fallen nicht an.

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand 20.03.2019										
		Gesamt-kosten (€)	förderfähige Kosten (StBauF)	Kosten des Eigentümers	Kosten für Maßnahmen der Priorität 1	förderfähige Kosten für Maßnahmen der Priorität 1	Kosten für Maßnahmen der Priorität 2	förderfähige Kosten / Priorität 2	Eigen-tümer	andere Förderungen (Wohnraum- förderung)
Kosten- und Finanzierungsübersicht										
1.	Weitere Vorbereitung (R-StBauF 5.3.1)	250.000	250.000		150.000	150.000	100.000	100.000		
	- Sanierungstreuhänder /-beauftragter	200.000	200.000		100.000	100.000	100.000	100.000		
	- Ggf. Anpassung B-Plan	50.000	50.000		50.000	50.000				
2.	Ordnungsmaßnahmen (R-StBauF 5.3.1)	11.179.968	11.179.968		6.027.240	6.027.240	5.152.728	5.152.728		0
2.1	Grunderwerb	370.000	370.000		370.000	370.000				
	Flächenerwerb/Gestaltung von Flächen im Umfeld	370.000	370.000		370.000	370.000				
2.2	Freilegung von Grundstücken	100.000	100.000		100.000	100.000				
	ggf. Abriss im Bereich der ehem. Sportflächen	100.000	100.000		100.000	100.000				
2.3	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	10.709.968	10.709.968		5.557.240	5.557.240	5.152.728	5.152.728		0
2.3.1	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Ausstattung - Bänke, Beleuchtung, Spielgeräte)	6.182.023	6.182.023		3.701.062	3.701.062	2.480.961	2.480.961		
	- Stellplätze am Westrand (20 Stp. A 2,5*5 m *1,5 für Fahrbahn; Ansatz 200 €/qm)	75.000	75.000		75.000	75.000				
	(nicht berücksichtigt wurden Kosten für die Querungshilfe, es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme vor einer möglichen Aufnahme in die Förderung umgesetzt wird)									
2.3.2	Wasserhaltungssystem	4.452.945	4.452.945							
	- Erneuerung des Ringsystems/ der Kerngräben mit Hauptdurchlässen und Zu- und Auslassbauwerken (Priorität 1)				1.781.178	1.781.178				
	- Wiederherstellung von Gräben bzw. Mulden neben vorhandenen Wegen (Verkehrssicherheit) (Priorität 1)									
	- Entwässerungsmaßnahmen Priorität 2						2.671.767	2.671.767		
3.	Baumaßnahmen	650.000	240.000	410.000	0	0	650.000	240.000	410.000	
	- Modernisierung (z.B. Hofstelle, Gebäude am Rosenhügel)	600.000	240.000	360.000			600.000	240.000	360.000	
	- Baumaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden (Gebäude brachliegender Sportflächen)									
	- Ausstattung für öffentliche Einrichtung	50.000		50.000			50.000		50.000	
	Summe	12.079.968	11.669.968	410.000	6.177.240	6.177.240	5.902.728	5.492.728	410.000	
	durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten		11.669.968			6.177.240		5.492.728		
	davon 2/3 - Bund / Land		7.779.979			4.118.160		3.661.819		
	davon 1/3 Stadt Wilhelmshaven (kommunaler Eigenanteil)		3.889.989			2.059.080		1.830.909		
	nicht förderfähige Kosten (vom Eigentümer zu tragen)			410.000					410.000	
	ergibt bei einer Laufzeit von 10 Jahren jährlich		388.999							

9. Erforderlichkeit der Erneuerung und Förderung

Die zusammenfassende Darstellung der Missstände im Betrachtungsgebiet belegt den bestehenden Handlungsbedarf.

Die Beseitigung der dargelegten Probleme liegt vor dem Hintergrund der Bedeutung der Stadtparks als Naturraum und Kultur-/Baudenkmal sowie der Bedeutung der denkmalgeschützten Gebäude im besonderen öffentlichen Interesse (gem. § 136 Abs. 1 BauGB).

Die Stadt Wilhelmshaven selbst ist angesichts des Handlungsbedarfes und der entstehenden Kosten nicht in der Lage, diese Probleme ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln in absehbarer Zeit zu beheben. Die Städtebauförderung ist daher als zentrales Finanzierungsinstrument zur Behebung der aufgelisteten Missstände und Mobilisierung der Potentiale des Stadtgrüns für die Stadtentwicklung notwendig.

Die Stadt Wilhelmshaven wird im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend den zu erwartenden Bewilligungsbescheiden bereitstellen.

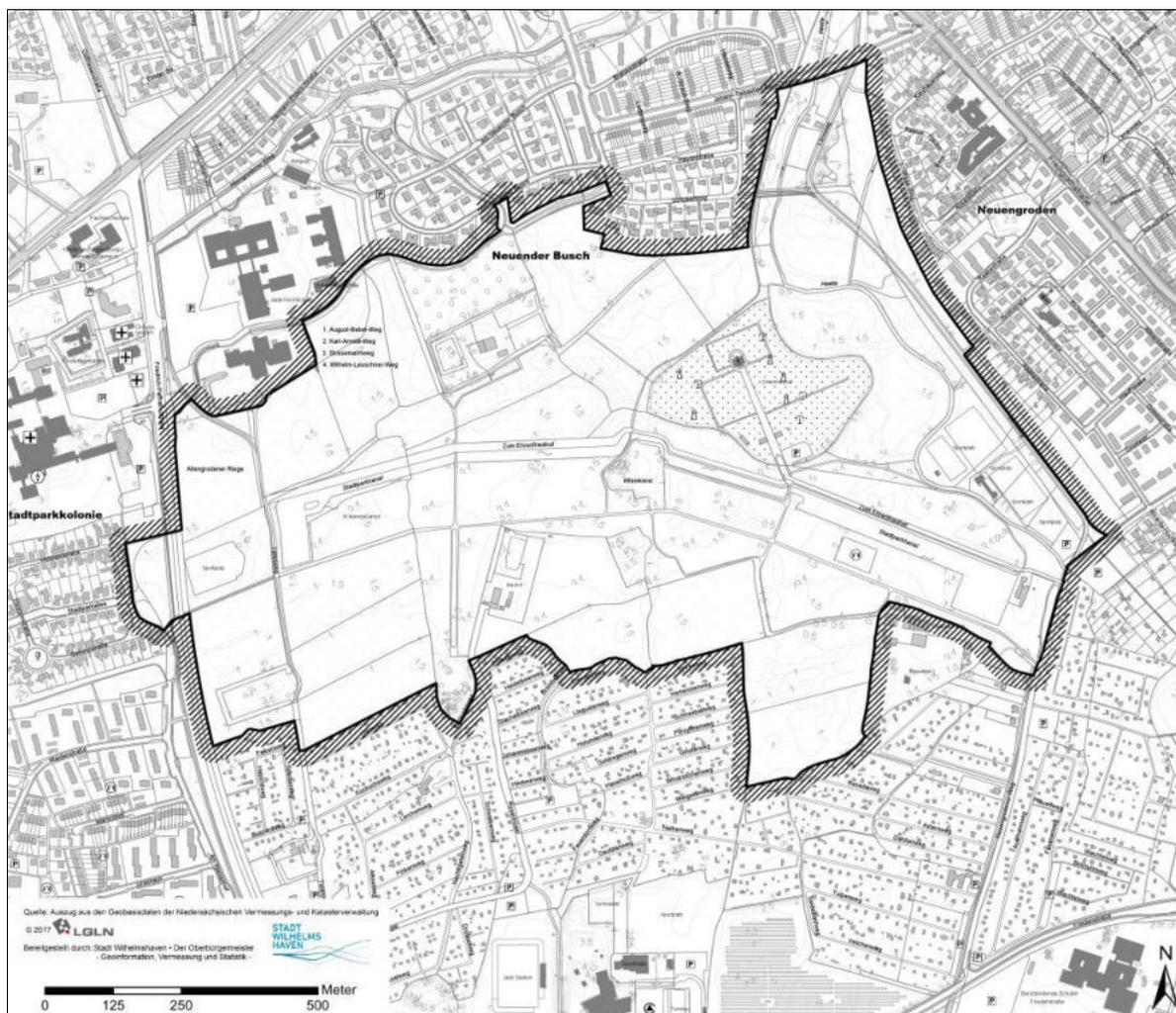
10. Verfahren und vorgesehene Fördergebiet

Der Antrag zielt auf eine Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“.

Das vorgeschlagene Fördergebiet (vgl. Abbildung 50) ist 126,7 ha groß und entspricht dem Untersuchungsgebiet.

Vorgesehen ist eine Umsetzung als Maßnahmengbiet durch Beschluss der Gemeinde.

Abb. 50: Vorschlag Abgrenzung Maßnahmengbiet



Quelle: Darstellung NWP

11. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit fand statt am 21.03.2019, nachfolgend das Protokoll.

Protokoll über die Bürgerinformation, durchgeführt am 21.03.2019 zum Projekt Stadtpark

Einladung per Pressemitteilung der Stadt zum Infotermin am 21.03.2019 in der Wilhelmshavener Zeitung

Veranstaltungsort: Seminarraum im Botanischen Garten, Veranstalter: Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW), Abt. Stadtgrün, Beginn der Veranstaltung um 17:30, Ende: 18:35.

Zahl der Anwesenden: ca. 50 -60 Personen, Nutzer des Parks, Anwohner, NABU und BUND-Mitglieder, Ratsvertreter, Politiker, viele naturinteressierte Besucher.

Teilnehmer der Verwaltung:

Stadt WHV - Technische Betriebe Wilhelmshaven: Frau Gnad, Herr Kullik, Herr Menke
Untere Naturschutzbehörde: Herr Pelzel
Pressesprecherin der Stadt Wilhelmshaven: Frau Muth

1. Begrüßung und Einführung durch Herrn Menke
2. Vorstellung Projekt Stadtpark – Planung – Entwicklung durch Frau Gnad anhand einer Präsentation.

Wichtige Punkte waren umfangreiche Erläuterungen zu den Untersuchungen und Planwerken:

- Pflege- und Entwicklungsplan (PEP)
- Entwässerungskonzept (EntwK)
- Parkpflegewerk (PPW)
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entwürfe des PEP/PPW Grundlage bzw. ein Rahmen für das ISEK sind, welche für die Antragstellung im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ erforderlich sind.

Bei Maßnahmenumsetzung erfolgen Präzisierungen und es können noch Anpassungen im PEP/PPW durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise – Diskussionsbeiträge

- Bürger: Hinweise auf einen zu kurzfristigen Einladungstermin, man könne daher von keiner echten Bürgerbeteiligung sprechen.
Verwaltung: Erläuterung, dass dies eine Bürgerinformation zum Projekt Stadtpark sei. Hinweise und Anmerkungen werden aufgenommen und protokolliert.

- Bürger: Raum sei für die Anzahl der Teilnehmer viel zu klein. Bei weiteren Veranstaltungen bitte größere Räumlichkeiten sicherstellen.
- Bürger: Die ausgehängten Übersichtskarten bzw. Planungen sollten bis Ende der Woche vor Ort ausgehängt werden.
Verwaltung: Diesem Wunsch wird entsprochen.
- Bürger: Frage zu den laufenden Unterhaltungskosten Stadtpark, auch nach Abschluss des Projektes.
Verwaltung: Unterhaltungskosten und Investitionskosten sind zu trennen. Mit den Maßnahmen/Investitionen werden Missstände und Beeinträchtigungen im Stadtpark beseitigt. Die Unterhaltungsaufwendungen bzw. Ansätze für eine werterhaltende Pflege von Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet werden über ein zu aktualisierendes Grünflächenkataster, mit zu definierenden Pflegeklassen, für die Zukunft ermittelt. Über die Pflegestandards im Zusammenhang mit benötigten Ressourcen ist dann ein Beschluss zu fassen.
- NABU (1. Vorsitzender Klaus Börgmann): Ankündigung, dass man sich in den nächsten Tagen noch schriftlich einbringen werde. Fehlende Punkte seien seiner Meinung nach der Konflikt zwischen notwendigen Baumfällungen (Verkehrssicherheit/Gestaltung) und dem Artenschutz. Hier sollte ein klarer Ablaufplan entwickelt werden.
- NABU (Herr Timmermann): Hinweis, der Stadtpark sei in seiner jetzigen (historischen) Form nur so gut erhalten, weil die Stadt den Park in den letzten Jahrzehnten kaum gepflegt hat. In anderen Städten seien durch die intensive Pflege und Neugestaltungen die alten Strukturen verschwunden.
- Betreiber eines Gastronomiebetriebes im Stadtpark: Lob an die Stadt WHV, dass man sich darum bemühe, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Viele Teilnehmer applaudierten.
- Bürger: Wunsch der Teilnehmer auf eine Zusammenfassung des PEP/PPW zum Mitnehmen gewünscht.
Verwaltung: Es wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf PEP/PPW (Textteil ca. 180 Seiten) und das ISEK im Ratsinformationssystem der Stadt Wilhelmshaven als Anlage zu der Beschlussvorlage „Fördermittelantrag Stadtgrün“ öffentlich eingestellt wird.
- Bürger: Eine Nachfrage, ob an die Barrierefreiheit der Maßnahmen gedacht wurde.
- Verwaltung: Frau Gnadt (TBW) wies darauf hin, dass alle Anmerkungen gesammelt und bewertet werden. Im Rahmen der konkreten Maßnahmenumsetzung werden diese soweit möglich, mit berücksichtigt.

Spezielle Anmerkungen zum Thema Stadtparkkanal/Gewässer

Das Thema Entschlammung des Stadtparkkanals führte zu hörbarem „Raunen“.

- Bürger: Es kam die Frage auf, wieso der ehemals vorhandene Schilfgürtel am Stadtparkkanal nicht erneuert wird. Dies würde zu positiven Effekten für die Gewässerqualität führen und Lebens- und Rückzugsraum für Wasservögel bieten. Sollte der Naturschutz hier nicht Vorrang haben?

BUND (Herr Büscher): Hinweis, dass der Eisvogel im Bereich westlich der Steinbrücke regelmäßig zu beobachten sei und dort auch brütet. Dies müsse im Rahmen des PEP thematisiert werden. Eine Umgestaltung der Böschungen in diesem Bereich sei nur nach vorheriger artenschutzrechtlicher Prüfung möglich. Ansitzwarten müssen erhalten bleiben. Ggf. müssen Ersatznistmöglichkeiten geschaffen werden.

Verwaltung: Eine Eisvogelsichtung aus dem Jahr 2009 im Bereich der Wiemkerei ist bekannt. Dies Vorkommen/Brutverdacht wird bei Umsetzungsmaßnahmen speziell bewertet, wobei eine Abwägung und Berücksichtigung der Belange Denkmalschutz, Naturschutz, Gestaltung, usw. erfolgen muss.

Spezielle Anmerkungen zum Thema Beleuchtung im Stadtpark

Bürger: Diverse Diskussionsbeiträge mit divergierenden Aussagen. Das Thema Beleuchtung führt zu einer großen Diskussion. Die Notwendigkeit einer Beleuchtung wurde teilweise grundsätzlich in Frage gestellt. Ein Teilnehmer sprach sich deutlich gegen eine Beleuchtung aus und begründete dies damit, dass der Stadtpark einer der wenigen Orte in WHV sei, an denen man die Dämmerung und die Dunkelheit noch bewusst wahrnehmen bzw. genießen könne. Die Ausgaben für Beleuchtung könnte man sich sparen. Der Betreiber des Bootshauses hingegen befürwortete eine Beleuchtung und merkte an, dass der Stadtpark aktuell abends quasi nicht genutzt wird.

NABU: Hinweis, dass die Beleuchtung insektenfreundlich gestaltet werden sollte und die Lampen so ausgerichtet werden sollten, dass sie lediglich nach unten auf den Weg und nicht in alle Richtungen strahlen.

Verwaltung: Hinweis, dass eine Beleuchtung nur für die Straße zum Ehrenfriedhof, die „südliche Ost-West Verbindung“ zwischen Neuengrodener Weg und Totenweg sowie für die Nord-Süd Verbindung in der Achse Rosenhügel geplant ist. Diese wird insektenfreundlich (Art der Beleuchtung, Abstrahlwinkel, Zeiten, usw.) ausgeführt.

Spezielle Anmerkungen zum Thema Bunker beim Rosenhügel

Bürger: Es kam die Frage auf, was mit dem Bunker am Rosenhügel passiert.

Fledermaus-Regionalbetreuer der Stadt WHV (Klaus Börgmann): Hinweis, dass es sich um eines der größten Winterquartiere in NW-Deutschland handelt.

Verwaltung: Frau Gnadt (TBW) bestätigte, dass der Bunker in der jetzigen Form erhalten bleibt.

Spezielle Anmerkungen zum Thema Straße „Zum Ehrenfriedhof“/ Pappelallee

Bürger: Zum Thema Sanierung der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ wurde angemerkt, dass die notwendige Rodung der Pappeln zur Erneuerung der Straße so lange zurückgestellt werden sollte, bis die Pappeln nicht mehr zu halten sind.

Verwaltung: Im Zusammenhang mit der Maßnahme Straße zum Ehrenfriedhof ist dies zu bewerten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bäume im Stadtpark bereits ein hohes Alter haben. Bei der Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet werden Eingriffe in den Bestand des Stadtparkes erforderlich werden.

Protokoll erstellt durch Pelzel (UNB) / Gnadt (TBW)

12. Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und des NLWKN

Die Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme siehe unten) war eng in die Erarbeitung des ISEK eingebunden, ebenso das Nds. Landesamt für Denkmalpflege.

Die Stellungnahme des NLWKN wird eingeholt.

		
		Der Oberbürgermeister
Stadt Wilhelmshaven · Postfach 2353 · 26363 Wilhelmshaven · 63-04/01		
Technische Betriebe Wilhelmshaven Frau Hilke Gnadt Freiligrathstraße 420 26386 Wilhelmshaven		Fachbereich 63 Amt für Umweltschutz und Bauordnung Untere Naturschutz- und Waldbehörde Alexander Pelzel Freiligrathstraße 420, Gebäude B 26386 Wilhelmshaven Zimmer 129 Telefon [0 44 21] 16-2552 Fax [0 44 21] 16-412559 alexander.pelzel@wilhelmshaven.de*
Zeichen und Datum Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	63-04/01	01.04.2019
PEP/PPW Stadtpark Wilhelmshaven		
Sehr geehrte Frau Gnadt,		
hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven von Anfang an in den Ausarbeitungsprozess des Pflege- und Entwicklungsplanes [PEP] bzw. des Parkpflegewerkes [PPW] zum Stadtpark eingebunden war. Dazu gehörte neben der fachlichen Begleitung (teilweise vor Ort) auch die enge Abstimmung mit den Auftragnehmern und die Teilnahme an Besprechungen.		
Die naturschutzfachlichen Inhalte des PEP/PPW orientieren sich dabei am aktuellen Landschaftsrahmenplan [Stand 2018] unter Berücksichtigung der geltenden Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadtpark“ und umfassen insbesondere die Belange des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes.		
Freundliche Grüße		
Im Auftrag		
		
Pelzel		
<small>Sparkasse Wilhelmshaven IBLZ 282 501 101 Kto. 2 111 110 IBAN: DE44282501100002111110 BIC: BRLADE21WHV</small>	<small>Postbank Hannover IBLZ 250 100 300 Kto. 5 546 309 IBAN: DE03250100300005546309 BIC: PBNKDEFF</small>	<small>Telefonzentrale: [0 44 21] 16-0 info@wilhelmshaven.de www.wilhelmshaven.de</small>
<small>Für Pakete, Päckchen und Postgut: Rathausplatz 1 26382 Wilhelmshaven</small>	<small>* Zu den Zugangsmöglichkeiten zur elektronischen Kommunikation lesen Sie bitte das Impressum unter www.wilhelmshaven.de</small>	

13. Anhang

13.1 Auszug aus dem Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk

Konfliktanalyse/ Übersicht über die Missstände (Kap. 3.2) (S. 62-65 Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk)

Die Konfliktanalyse umfasst eine Zusammenfassung der in der vorstehenden sektoralen Betrachtung (Kap. 3.1) erfassten Missstände / Beeinträchtigungen und eine Herausstellung der darin begründeten Konflikte.

Missstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich Natur und Landschaft	
Vögel	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen verursacht durch die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch den Menschen - aufgegebene Nutzung der Scheune der Hofstelle Neuender Busch als Viehstall (Verlust des Habitatpotenzials als Brutstandort für Rauchschwalben) - fehlender Lebensraum für Wasservögel - Entnahme von Totholz und damit potentiellen Quartieren
Säugetiere (z. B. Fledermäuse)	<ul style="list-style-type: none"> - Lage und bestehende Barrieren behindern die freie Ausbreitung (→ Biotopverbund) - Entnahme von Totholz und damit potentiellen Quartieren
Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Habitatstrukturen für Amphibien
Fische, Muscheln, Makrozoobenthos	<ul style="list-style-type: none"> - zu niedrige Wasserstände in der Heete und im Stadtparkkanal - Verschlammung des Stadtparkkanals - Strukturarmut der Uferrandbereiche von Stadtparkkanal und Heete - Uferrandvegetation der Heete ist nur abschnittsweise beidseitig durchgängig
Pflanzen, Biotoptypen	<ul style="list-style-type: none"> - Parkwald mit häufig gleichaltrigem Baumbestand, Strukturarmut - Befall einzelner Baumarten von Krankheiten, die zum Absterben der Bäume führen - Verletzungen des Stammfußes und der Baumwurzeln bei Wegeinstandhaltungsarbeiten und bei Mäharbeiten - Baumbestand umfasst z. T. konkurrenzschwache nicht standortgerechte bzw. nicht heimische Baumarten - Überwachsen der Bäume von Efeu (differenzierte Betrachtung) - Versiegelung im Wurzelbereich einzelner Bäume - hohe Grundwasserstände - Vorkommen konkurrenzstarker Neophyten - stellenweise fehlende Ausprägung von Waldrandstrukturen - Gräben teilweise unbeständig, keine Fließgewässerflora vorhanden - potenzieller Artenreichtum auf Teilflächen des Grünlands nicht ausgeschöpft - Anzahl von Kleinstbiotopen nicht ausreichend
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> - größere Straßen sind Barrieren für die bodengebundene Vernetzung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale für Extremstandorte (→ Biotoptypen, Tiere, Pflanzen) sind ungenutzt - Eintrag von Schutt

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlammung und perspektivische Verlandung des Stadtparkkanals, unzureichende Belüftung des Gewässers - Uferbereiche des Stadtparkkanals zu stark beschattet - ökologisches Potenzial der Heete bleibt hinter den Möglichkeiten zurück - Unterhaltungszustand der Gräben und Grütten ist großteils schlecht
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> - verkehrsbürtige Belastungen durch die randlich verlaufenden Hauptstraßen
Missstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich Denkmalschutz	
Gartendenkmal Stadtpark	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsanreize innerhalb des Stadtparks sind stark reduziert auf wenige Bereiche - Versorgungsaspekt ist in den Hintergrund getreten - architektonische Klarheit ist verloren gegangen - eingeschränkte oder fehlende Sichtbeziehungen, Wechselwirkungen der gestalterischen Hauptelemente Kanal, Wald, Wiese nicht ausreichend erlebbar - ursprüngliche Freiflächen sind teilweise durch spontanen Baumaufwuchs bewaldet - Gestaltungsschwerpunkte sind ungepflegt und verwachsen - ehemals angelegte Wege sind zugewachsen oder verändert - veränderte Artenzusammensetzung in den Waldbereichen - veränderte Abstände und Anordnung der Bäume im Vergleich zu ursprünglichen Bepflanzung - Zierbepflanzungen sind großteils nicht erhalten
Ehrenfriedhof	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Lindenhain mit gestörter Symmetrie - Verschattung des Bodens im Bereich des Lindenhains durch engen Stand der Linden - fehlende Nachfrage an Bestattungen im gemeindlich verwalteten Friedhofsteil
Missstände / Beeinträchtigungen von Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen	
Erschließung	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Verbindung zwischen Totenweg und bestehenden Rad- und Fußweg am Neuender Busch - fehlende Wegeverbindung entlang des Gewässerverlaufs der Heete - fehlende zusätzliche Erschließung von Südosten - missliche Erschließung des Bauhofs Standort Rosenhügel, fehlende Verbindung zur Stadtgärtnerei - fehlende Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße am westlichen Parkeingang - schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine Bushaltestelle im Nahbereich der östlichen Eingänge zum Stadtpark vorhanden
Aus Sicht der Nutzergruppen	
Nutzer des Wegesystems	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Hilfen zur Orientierung - teilweise gemeinsame Nutzung der Hauptwege von Spaziergängern und Radfahrern - Asphaltdecke der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ rissig und wellig - keine Toilette im Westteil des Stadtparks - Zerstörung / Beschädigung von Ausstattung - freilaufende Hunde - keine Obstgehölze für die Selbstversorgung - Müllablagerung; fehlende Papierkörbe im Bereich des Rosenhügels - fehlende Erschließungen

Stadt Wilhelmshaven – Stadtpark
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Pächter der landwirtschaftlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Mahdtermin ggf. zu weit eingeschränkt - wirtschaftliche Nutzung ggf. schwierig
Pächter des Bootshauses	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Beleuchtung im Stadtpark - ungünstige Lage des Bootsstegs sowie fehlende Einstiegsmöglichkeiten - der befahrbare Teil des Stadtparkkanals endet bereits an der Steinbrücke - fehlende touristische Attraktionen in den Waldbereichen und auf der Spielwiese - derzeitiger Zustand der öffentlichen Sanitäranlagen
Umweltbildungs-einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - kein Gebäude / Unterstand bei widrigen Wetterverhältnissen - bestehende Toilette nur behelfsmäßig - über den südlich verlaufenden Hauptweg laufen Hunde auf das Gelände - angrenzende Waldbereiche werden nur ungern begangen
NABU	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende bzw. schlechte Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen - fehlende Räumlichkeiten im Bereich des Stadtparks - keine Beobachtungsstation oder thematische Natur-Lehrpfade - keine Unterstellmöglichkeiten bei widrigen Wetterverhältnissen
Sportfischereiverband	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlammung des Stadtparkkanals - fehlende Beschilderung und Besucherinformation
Sportler	<ul style="list-style-type: none"> - abgängige Stationen des Trimm-Dich-Pfads wurden nicht erneuert. - fehlende Orientierung im Wegesystem, fehlende Ausweisung und Markierung von Laufstrecken - fehlende Angebote für Sportler
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes unzureichend - fehlen einer überdachten Rastmöglichkeit - kein Grillplatz vorhanden
WTF	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Infrastruktur am Rosenhügel
Nutzer des Friedhofs	<ul style="list-style-type: none"> - die Grabfelder des gemeindlichen Friedhofs sind teilweise nicht genutzt - Hinweisschilder für die öffentlichen Toiletten fehlen.
Rettungshundestaffel	<ul style="list-style-type: none"> - keine Missstände oder Beeinträchtigungen zu erkennen.
Anlagen zur Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der Abwasser- und Gasleitungen besteht ggf. Sanierungsbedarf
Parkinventar	
	<ul style="list-style-type: none"> - die öffentliche Toilette im Bootshaus ist unbenutzbar - fehlende Beleuchtung am Lönsweg und weiterer wesentlicher Bereiche des Stadtparkes - keine Hilfen zur Orientierung an den vielzähligen Zugängen zum Stadtpark - fehlende Hinweisschilder zu Toiletten - fehlende Papierkörbe in Teilen des Stadtparks
Parkpflege	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserstände nicht steuerbar - z. T. fehlende Information der Öffentlichkeit vor umfangreichen Arbeiten - Sanierungs- und Instandhaltungsstau - Aufteilung der Bauhöfe an drei Standorten ggf. optimierbar - Entenfütterung am Stadtparkkanal

13.2 Beschlüsse

- Beschluss zur Antragstellung / zum ISEK
- Beschluss zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils

13.3 Pläne

- Nutzungen
- Erschließung
- Erneuerungskonzept
- Städtebauliche Missstände
- Maßnahmen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Maßnahmenplan 1 und 2 Büro INGWA – Oberflächenentwässerung
- Maßnahmenplan NWP – Pflege- und Entwicklungsplan/Parkpflegewerk